

**Wegleitung
für das Bachelor-
und Masterstudium
Theologie
als Vollstudiengang**

19. September 2008

[Letzte Aktualisierung: 1. April 2010]

Abkürzungen

AT	Altes Testament
BW	Bibelwissenschaften
D	Dogmatik
E	Ethik
ECTS	European Credit Transfer System
ETH	Einführung in die Theologie
EPS	Ekklesiologisch-Praktisches Semester
ERW	Einführung in die Religionswissenschaft
EWA	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
FS	Frühjahrssemester
HS	Herbstsemester
KG	Kirchen- und Theologiegeschichte
KP	Kreditpunkt(e)
MAS SHE	Master of Advanced Studies in Secondary and Higher Education
MBW	Methoden der Bibelwissenschaften
MKG	Methoden der Kirchen- und Theologiegeschichte
NT	Neues Testament
Ph	Philosophie
PT	Praktische Theologie
RGTh	Religionsgeschichte (Theologiestudium)
RWTh	Religionswissenschaft (Theologiestudium)
SRW	Systematische Religionswissenschaft
ST	Systematische Theologie
SWS	Semesterwochenstunde(n)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Studium Theologie	4
3.	Module, Lehr- und Arbeitsformen	6
4.	Bachelorarbeit bzw. Bachelorportfolio und Masterarbeit	9
5.	Das Kreditpunktesystem (ECTS)	10
6.	Leistungsnachweise	13
7.	Sprachen	15
8.	Bachelor- und Masterstudium	16
9.	Einführung in die Theologie	17
10.	Bibelwissenschaften: Altes Testament und Neues Testament	17
11.	Kirchen- und Theologiegeschichte	22
12.	Systematische Theologie: Dogmatik und Ethik	24
13.	Praktische Theologie	27
14.	Religionswissenschaft	30
15.	Philosophie	32
16.	Interdisziplinäre Module bzw. Veranstaltungen	33
17.	Information und Beratung	33

1. Vorbemerkungen

Die Wegleitung für das Bachelor- und Masterstudium Theologie als Vollstudiengang (im Folgenden: Wegleitung) beschreibt Ziele, Inhalte und Organisation des von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich angebotenen Bachelor- und Masterstudiengangs Theologie als Vollstudiengang. Sie stützt sich auf die geltenden Rahmen- und Studienordnungen der Theologischen Fakultät für das Bachelor- und Masterstudium Theologie.

2. Studium Theologie

2.1. Die Theologische Fakultät der Universität Zürich

Die Theologische Fakultät der Universität Zürich geht zurück auf die im 16. Jahrhundert gegründete «Schola Tigurina», eine «Hohe Schule» für die Ausbildung von reformierten Theologen. Als 1833 die Zürcher Universität gegründet wurde, wurde diese theologische Hochschule als Fakultät integriert. Sie bietet heute Vollstudiengänge und Hauptfachstudiengänge in Theologie und in Religionswissenschaft an (letztere in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät), ausserdem verschiedene Nebenfachstudiengänge.

Zur Erfüllung ihrer Lehr- und Forschungsaufgaben verfügt die Theologische Fakultät derzeit über 11 Lehrstühle, 2 Assistenzprofessuren und eine Förderungsprofessur des Schweizerischen Nationalfonds, eine Reihe von Stellen im akademischen Mittelbau sowie technisches und administratives Personal. Durch Professuren sind die folgenden Fächer vertreten:

Altes Testament

Neues Testament

Kirchengeschichte

Dogmatik

Ethik

Praktische Theologie

Religionswissenschaft

Organisatorisch ist die Theologische Fakultät in das Theologische Seminar und das Religionswissenschaftliche Seminar gegliedert. Für besondere Forschungsaufgaben bestehen an der Fakultät die folgenden Institute:

Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte

Institut für Hermeneutik und Religionsphilosophie

Institut für Sozialethik

In den einzelnen Fachgebieten und Instituten bestehen verschiedene Kooperationen mit anderen theologischen Fakultäten, religionswissenschaftlichen Instituten und weiteren Institutionen im In- und Ausland. Innerhalb der Schweiz erleichtert die Mobilitätsvereinbarung der Theologischen Fakultäten der Schweiz durch entsprechend angepasste Immatrikulationsregeln die studentische Mobilität. In Hinsicht auf Auslandsemester sei insbesondere auf die Erasmus-Austauschprogramme hingewiesen; Informationen sind bei der Stabstelle für internationale Beziehungen erhältlich (www.uzh.ch/studies/mobility).

2.2. Studienkommission Theologie

Für die Belange des Bachelor- und Masterstudiums Theologie ist die Studienkommission Theologie zuständig, die aus der Prodekanin Lehre bzw. dem Prodekan Lehre der Theologischen Fakultät sowie zwei weiteren Mitgliedern der Professoren-schaft besteht. Sie entscheidet insbesondere über alle Anrechnungs- und Zulassungsfragen.

2.3. Das Theologiestudium im Grundriss

Das Theologiestudium dient der wissenschaftlich differenzierten Darstellung und Reflexion der biblischen und theologischen Grundlagen des Christentums sowie seiner historischen und gegenwärtigen Gestaltungsformen in Kultur, Gesellschaft und Kirche.

Die biblisch-exegetischen Fächer befassen sich mit den Texten des Alten und Neuen Testaments in den jeweiligen Ursprungssprachen, um die in den biblischen Texten enthaltenen Vorstellungen in literarischer, religionsgeschichtlicher und theologisch-hermeneutischer Hinsicht präzise beschreiben und analysieren zu können.

Die historischen Fächer fragen nach der Geschichte des Christentums in seinen unterschiedlichen Kontexten, nach der Geschichte von Denken, Glauben und Frömmigkeit und nach dem Niederschlag der christlichen Tradition in Politik, Ethik, Kunst usw.

Die systematischen Fächer untersuchen die dogmatischen Zusammenhänge und die ethischen Implikationen der in der Tradition vertretenen Theologien und fragen nach ihrer gegenwärtigen Relevanz in ökumenischer und gesellschaftlicher Verantwortung.

Die Praktische Theologie reflektiert im interdisziplinären Dialog mit relevanten Bezugswissenschaften (wie z. B. den Gesellschaftswissenschaften, Pädagogik, Psychologie oder Rhetorik) theoretische Zugänge zur religiösen und kirchlichen Praxis in Geschichte und Gegenwart. Ihre Theoriebildung und Praxisorientierung zielt auf die Entwicklung zeitgemässer und sachgerechter Kommunikationsformen des Evangeliums in der pluralen Gesellschaft ab.

Die Religionswissenschaft vermittelt Grundkenntnisse über religiöse Traditionen, fragt mit geistes- und sozialwissenschaftlichen Methoden systematisch nach dem Zusammenhang von Religion, Kultur und Gesellschaft und interpretiert vor diesem Hintergrund auch die christliche Tradition als ein je nach Kontext unterschiedlich ausgeprägtes, sozio-kulturelles Symbol- und Kommunikationssystem neben anderen.

Die Philosophiegeschichte befasst sich mit den Mustern rationaler Argumentation, die sich im Laufe der Geschichte der Philosophie in Auseinandersetzung mit anderen Bereichen der Kultur entwickelt haben. Die dabei entwickelten Denkformen sind unentbehrlicher Bestandteil auch des systematisch-theologischen Denkens und stehen damit in engem Austausch.

2.4. Ziele des Theologiestudiums

Das Studium der Theologie bietet neben der Auseinandersetzung mit der biblischen und kirchengeschichtlichen Tradition auch die Möglichkeit, sich mit einer Vielzahl von religiösen und kulturellen Lebensformen sowie theologisch-philosophischen Denkmodellen zu befassen. Sein Horizont reicht von den Anfängen der altisraelitischen Religion bis zu Fragen gesellschaftlicher und individueller Lebensführung und Glaubenspraxis in der Spätmoderne.

Studierende der Theologie erwerben inhaltliche und methodische Grundkenntnisse in den verschiedenen Fächern der Theologie. Dabei soll weniger ein enzyklopädisches als vielmehr ein exemplarisches und für das angestrebte Tätigkeitsfeld relevantes Wissen, Reflektieren und Können angestrebt werden.

Im Einzelnen soll das Theologiestudium die Studierenden dazu befähigen,

- ihre eigenen Überzeugungen theologisch zu reflektieren und sie in den fachwissenschaftlichen Diskurs und ihre spätere berufliche Praxis einzubringen,
- unterschiedliche religiöse Phänomene in Geschichte und Gegenwart wahrzunehmen und zu interpretieren,
- theologische Reflexionsformen von Religion von deren eigenen Voraussetzungen her zu verstehen,
- historisch zu denken und kritisch mit historischen Quellen umzugehen; ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der philologischen Kompetenz im Umgang mit biblischen Texten,
- komplexe theoretische Gedankenzusammenhänge und Argumentationen zu analysieren, selbst aufzubauen und zu artikulieren,
- ein eigenes wissenschaftlich-intellektuelles Profil zu entwickeln,
- mit normativen Gehalten der christlichen Tradition sowie der Philosophiegeschichte kritisch umzugehen und ihr Potenzial zur Lösung aktueller ethischer Gegenwartsfragen fruchtbar zu machen,
- religiöses Leben in individuellen, kirchlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu verstehen und zu beurteilen sowie auf den verschiedenen Handlungsfeldern eigene theoretisch fundierte Praxiskonzepte zu entwickeln,
- sensibel, sorgfältig und kreativ mit Sprache in den verschiedenen Kommunikationsvollzügen umzugehen,
- die vielfältigen Funktionsweisen von Sprache sowohl rezeptiv zu unterscheiden als auch rhetorisch zu produzieren,
- individuelle Ausdrucksfähigkeit, sprachliche Klarheit und Verständigungsleistungen miteinander zu verbinden,
- offen, sachlich, respektvoll und konstruktiv Kritik zu üben und mit Kritik umzugehen.

Theologiestudierende gewinnen durch ihr Studium ein Verständnis dialogischer Wahrheitssuche und produktiver Differenzen.

2.5. Berufsperspektiven

Das Theologiestudium im Vollstudiengang dient der wissenschaftlich fundierten Ausbildung zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer in evangelisch-reformierter Tradition. Der *Master of Theology* eröffnet den Zugang zum pfarramtlichen Lernvikariat, das im Rahmen des Konkordats der deutschschweizerischen evangelisch-reformierten Kirchen organisiert wird. Für die Aufnahme in das Lernvikariat setzt das Konkordat, neben dem Mastertitel der theologischen Fakultäten, weitere Bedingungen, unter anderem den Besuch des Ekklesiologisch-Praktischen Semesters (EPS, in der Regel zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium – vgl. unten 3.3.i.).

Aufgrund seiner inhaltlichen Weite bildet das Theologiestudium einen wichtigen Bestandteil universitärer Bildung hinsichtlich der ideengeschichtlichen Grundlagen der abendländischen Kultur. Es eröffnet Studierenden damit weitreichende berufliche Perspektiven über das kirchliche Berufsfeld hinaus.

Wer sich für das Lehramt für das Unterrichtsfach "Religionslehre" (Sek. II bzw. Gymnasium) qualifizieren will, absolviert im Anschluss an das Masterstudium die entsprechende Zusatzausbildung und erwirbt einen *Master of Advanced Studies in Secondary and Higher Education* (MAS SHE). Voraussetzung dafür ist ein abgeschlossenes Masterstudium, in dessen Rahmen eine bestimmte (in Kreditpunkten berechnete) Mindestanzahl an Studienleistungen in Religionswissenschaft und Theologie erbracht worden sind. Das MAS-SHE-Studium kann bereits vor Abschluss des Masterstudiengangs aufgenommen werden, sinnvollerweise aber erst nach dem Bachelorabschluss. Die „Ordnung über die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen für die Ausbildung zum Master of Advanced Studies in Secondary and Higher Education (MAS SHE)“ vom 16. Juni 2006 legt die für den MAS SHE-Studiengang erforderlichen Studienleistungen fest. Informationen sind beim Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik der Universität Zürich erhältlich (www.igb.uzh.ch).

3. Module, Lehr- und Arbeitsformen

3.1. Module

a) Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

Das Studium ist in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule gegliedert. Module sind in der Regel inhaltlich zusammenhängende Studieneinheiten, die aus einer oder mehreren Studienleistungen bestehen, innerhalb von ein bis zwei Semestern studiert und mittels eines Leistungsnachweises validiert werden. Die für das Modul vorgesehenen Kreditpunkte können erst aufgrund eines erfolgreich absolvierten Leistungsnachweises gutgeschrieben werden.

Die Module sind dem Bachelorstudiengang, dem Masterstudiengang oder beiden Studienstufen zugeordnet. Der Besuch eines Moduls kann von der Erfüllung von Vorbedingungen abhängig gemacht werden. Studienleistungen, die eindeutig dem Masterstudiengang zugeordnet sind, können nur mit Zustimmung der verantwortlichen Dozierenden bereits während des Bachelorstudiengangs absolviert werden. Die Kreditpunkte können in diesem Fall entweder im Wahlbereich des Bachelorstudiengangs oder nach Abschluss des Bachelorstudiengangs im Masterstudiengang angerechnet werden.

b) Pflichtmodul

Pflichtmodule sind vom Studienplan vorgeschriebene Module, die im Rahmen des Studiengangs obligatorisch absolviert werden müssen.

c) Wahlpflichtmodul

Wahlpflichtmodule können, um eine vorgeschriebene Anzahl Kreditpunkte zu erwerben, von den Studierenden aus dafür bestimmten Wahlpflichtbereichen ausgewählt werden.

d) Wahlmodul

Wahlmodule sind Module, die aus dem Angebot der Theologischen Fakultät sowie anderer Fakultäten frei wählbar sind, sofern keine inhaltliche Kongruenz mit besuchten oder noch zu besuchenden Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen besteht.

Im Folgenden werden die möglichen Studienleistungen aufgeführt, aus denen sich die Module zusammensetzen. Die Studienleistungen teilen sich auf in Lehrveranstaltungen (3.2.) und studentische Arbeiten (3.3.).

3.2. Lehrveranstaltungen

Ein grosser Teil der Studienleistungen besteht aus Lehrveranstaltungen. Diese sind bei der Bepunktung mit einberechnet. Deshalb wird bei allen gebuchten Lehrveranstaltungen regelmässige Teilnahme erwartet. Bei Proseminaren und Seminaren

besteht kontrollierte Präsenzpflicht: Teilnehmende an Proseminaren und Seminaren dürfen maximal zweimal entschuldigt fehlen. Die Präsenzkontrolle bei Grundkursen und Sprachkursen wird von den Dozierenden geregelt.

a) Vorlesung

Vorlesungen sind im Vortragsstil gehaltene Veranstaltungen, die in gemeinsamer Diskussion ein Themengebiet zusammenhängend darstellen.

b) Proseminar und Seminar

Proseminare und Seminare sind interaktive Lehrveranstaltungen, in denen ein Themengebiet in gemeinsamer Diskussion bearbeitet wird.

Das *Proseminar* führt in ein Fachgebiet ein, indem Methoden vorgestellt und eingeübt und ein Überblick über die fachlichen Inhalte und den aktuellen Forschungsstand vermittelt werden.

Im *Seminar* wird ein einzelnes Thema in gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit vertieft.

In der Regel wird für den Besuch eines Seminars ein Proseminar desselben Faches vorausgesetzt.

Der Erfolg eines Proseminars oder eines Seminars basiert wesentlich auf der aktiven Teilnahme der Studierenden. Diese umfasst die mündliche Beteiligung im Seminar durch Diskussionsbeiträge und/oder Referate sowie das Selbststudium zu Hause.

Proseminare und Seminare werden in der Regel im Rahmen eines Moduls validiert.

Ein Proseminar oder ein Seminar wird testiert, wenn eine Studentin bzw. ein Student sich regelmässig und aktiv daran beteiligt. Deshalb besteht bei Proseminaren und Seminaren kontrollierte Präsenzpflicht: Teilnehmende an Proseminaren und Seminaren dürfen maximal zweimal entschuldigt fehlen.

Proseminare können von nicht-promovierten Assistierenden angeboten und geleitet werden. Seminare werden von promovierten Assistierenden bzw. von promovierten oder habilitierten Dozierenden angeboten und geleitet.

c) Grundkurs

Grundkurse sind (in beschränktem Mass interaktive) Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, einen Überblick über ein Fachgebiet zu vermitteln. Es ist von Vorteil, sie so früh wie möglich zu besuchen.

d) Tutorat

Ein Tutorat ist eine freiwillige Begleitveranstaltung zu einem Seminar oder einer Vorlesung; es wird in der Regel von einer oder einem fortgeschrittenen Studierenden in Absprache mit der Dozentin oder dem Dozenten angeboten, die oder der für die Hauptveranstaltung verantwortlich ist.

Fortgeschrittene Studierende, die ein Tutorat leiten, können damit Kreditpunkte erwerben, die als überfachliche Kompetenzen im Wahlbereich anrechenbar sind.

e) Sprach- und Lektürekurs

Sprachkurse sind interaktive Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, Kenntnisse in der betreffenden Sprache zu vermitteln. Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 7.

Lektürekurse sind interaktive Lehr- und Lernformen, in denen spezifische Sprachkenntnisse erweitert (z. B. Hebräisch, Griechisch, Akkadisch, usw.), Quellen gelesen oder anderweitige Kenntnisse vertieft werden.

f) Übung

Übungen sind interaktive Lehr- und Lernformen, in denen der Stoff einer Vorlesung verarbeitet oder anderweitige Kenntnisse vertieft werden. Übungen können von nicht-promovierten Assistierenden angeboten und geleitet werden.

g) Forschungsseminar

Forschungsseminare sind Veranstaltungen für Studierende im Masterstudium und/oder für Promovierende und Habilitierende. Sie dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit speziellen Themen und sind in der Regel auch der Ort, an dem laufende Forschungsarbeiten (Masterarbeiten, Doktorarbeiten, Habilitationsschriften) vorgestellt und diskutiert werden. Forschungsseminare können auch in Kooperation mit anderen Theologischen Fakultäten angeboten werden.

3.3. Studentische Arbeiten

a) Proseminararbeit, Seminararbeit

Proseminararbeiten und Seminararbeiten sind schriftliche Hausarbeiten, die zu einem bestimmten Thema, das in der Regel Gegenstand eines besuchten (Pro-)Seminars war, verfasst werden. Ziel einer Hausarbeit ist es, das in Diskussion und Selbststudium erworbene Können und Wissen zu vertiefen und überprüfbar zu machen. Die schriftliche Form bietet die Möglichkeit, Aspekte eines Seminars in einem kohärenten Gedankengang zu entwickeln, in eigenständiger Weise weiterzuführen und in verdichteter, prägnanter Form darzulegen. Von einer Proseminararbeit unterscheidet sich eine Seminararbeit durch die höhere Komplexität der Fragestellung, eine vertiefere Behandlung des Themas, einen höheren Anspruch bezüglich der verarbeiteten Literatur und durch den grösseren Umfang.

Eine Proseminararbeit soll ca. 12–15 Seiten (à 3000 Zeichen) umfassen (Richtwert 36'000–45'000 Zeichen inkl. Leerzeichen), eine Seminararbeit ca. 20–25 Seiten (à 3000 Zeichen) umfassen (Richtwert 60'000–75'000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Hinweise zur Planung, formalen Gestaltung und Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten werden in den jeweiligen (Pro-)Seminaren gegeben.

b) Essay

Essays sind schriftliche Hausarbeiten, die einen einzelnen Aspekt aus dem Themenbereich eines Moduls vertiefen. Im Unterschied zur Pro-/Seminararbeit ist der Essay kürzer, nämlich 3–10 Seiten (à 3000 Zeichen), und soll in einem entsprechend kürzeren Zeitraum verfasst werden (Richtwert 9'000–30'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Beim Essay geht es weniger um die Darstellung der wissenschaftlichen Diskussion zu einer bestimmten Fragestellung als vielmehr um die Dokumentation der eigenen, engagierten Auseinandersetzung in prägnanter und zusammenhängender Form. Der Essay kann entweder als schriftliche Arbeit bewertet oder durch einen mündlichen Leistungsnachweis validiert werden.

c) Freie schriftliche Arbeit

Freie schriftliche Arbeiten (z. B. Rezensionen) sind Hausarbeiten, die das durch Selbststudium erworbene Können und Wissen vertiefen und seine Überprüfung erlauben. Thema, Umfang, Konzept und Zeitrahmen der Arbeit sowie die Zuteilung der Kreditpunkte sind zwischen einer bzw. einem Dozierenden des betreffenden Faches und der bzw. dem Studierenden zu vereinbaren. Freie schriftliche Arbeiten werden entweder als schriftliche Arbeit bewertet oder durch einen mündlichen Leistungsnachweis validiert.

d) Thesenpapier

In einem Thesenpapier verdichtet die Studentin bzw. der Student ihre bzw. seine Auseinandersetzung mit dem Gegenstandsbereich eines Moduls. Dabei ist zu beachten, dass die Thesen kurz sind (1–3 Seiten [à 3000 Zeichen]) und ein zusammenhängendes, individuelles Profil wissenschaftlicher Auseinandersetzung ergeben (Richtwert 3'000–9'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Ein Thesenpapier wird in der Regel im Rahmen eines mündlichen Leistungsnachweises verteidigt.

e) Referate

Referate sind einführende, zusammenfassende oder vertiefende Diskussionsbeiträge. Sie bilden einen Bestandteil der aktiven Mitarbeit in (Pro-)Seminaren, Grundkursen und Übungen. Sie ermöglichen es, den anderen Studierenden einer interaktiven Veranstaltung auf eine bereits vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema zu reagieren und sie mit eigenen Leseerfahrungen zu vergleichen. Es wird unterschieden zwischen

- *Kurz- oder Inputreferaten*, die einen von allen gelesenen Text prägnant zusammenfassen und mit eigenen Anfragen oder Thesen in die Diskussion einführen, und
- *ausführlichen Referaten*, die eine eigenständige, vertiefte Auseinandersetzung mit einem Aspekt einer Veranstaltung darstellen.

f) Individuelle Lektüre

Studienleistungen können im Rahmen individueller Lektüre erbracht werden. Bei einigen Modulen und Wahlpflichtbereichen sind Lektüreprogramme fester Bestandteil der Studienleistung. In anderen Fällen kann individuelle Lektüre andere Studienleistungen ersetzen. Die ersetzbaren Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen eigens bezeichnet. Individuelle Lektüre kann sowohl im Rahmen eines Lernkontrakts („learning contract“) obligatorische Studienleistungen ersetzen als auch im Wahlbereich eingesetzt und validiert werden (z. B. durch ein Thesenpapier). Inhalt und Umfang ist mit der zuständigen Dozentin bzw. dem zuständigen Dozenten abzusprechen.

g) Portfolio

Ein Portfolio wird im Rahmen einer Gruppenarbeit verfasst. Es besteht aus Arbeiten, die es erlauben, Arbeitsleistungen und Lernfortschritt zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf bestimmte Lerninhalte (mit oder ohne Verbindung zu einer Lehrveranstaltung) aufzuzeigen. Es kann zur Weiterführung, Vertiefung oder synthetischen Zusammenstellung von bereits geleisteten Arbeiten und der Präsentation und Diskussion im Rahmen eines Leistungsnachweises dienen. Ein Portfolio umfasst schriftliche Arbeiten (Essays, freie schriftliche Arbeiten, Thesen oder Kommentare zu gelesenen Texten) der Gruppenmitglieder, eine Dokumentation des Arbeitsprozesses (Ablauf, Protokolle, Reflexion u. ä.) und die Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe sowie ggf. im Rahmen von Lehrveranstaltungen gelesene und eigenständig bearbeitete sowie zusätzlich gesammelte Texte (z. B. Zeitungsartikel) und andere Medien (z. B. Bildmaterial, Video, Tondokumente). Thema, Umfang, Konzept und Zeitrahmen des Portfolios sowie die Zuteilung der Kreditpunkte sind zwischen einer bzw. einem Dozierenden des betreffenden Faches und den Studierenden zu vereinbaren.

Ein Portfolio wird für jedes Gruppenmitglied individuell beurteilt und benotet. Es muss deshalb im Portfolio ersichtlich sein, welches Gruppenmitglied welchen Teil des Portfolios bearbeitet bzw. verfasst hat.

h) Studentische Arbeitsgruppen

Die Organisation von und die Beteiligung an studentischen Arbeitsgruppen ist Teil des Selbststudiums und ist sehr zu empfehlen. In Arbeitsgruppen lassen sich in lerntechnisch idealer Weise grosse Wissensbestände erarbeiten, Spezialgebiete vertiefen und/oder Leistungsnachweise für Module vorbereiten. Auch das Artikulieren von Fragen und Diskussionsbeiträgen kann in Arbeitsgruppen gut eingeübt werden.

i) Praktikum

Im Theologiestudium ist kein obligatorisches Praktikum vorgesehen; wahlweise kann im Modul PT 3 (vgl. unten 13.3.) ein Seelsorgepraktikum absolviert werden.

Das *Ekklesiologisch-Praktische Semester* (EPS) muss absolviert werden, wenn die pfarramtliche Ausbildung des Konkordats anvisiert wird. Das EPS wird vom Konkordat der deutschschweizerischen evangelisch-reformierten Kirchen angeboten, organisiert und validiert. Es dauert insgesamt fünf Monate (zu vier Arbeitstagen pro Woche) und wird in der Regel zwischen dem Abschluss des Bachelorstudiengangs und der Aufnahme des Masterstudiengangs absolviert. Ziel des EPS ist es, durch aktive Mitarbeit in verschiedenen Bereichen von Kirche und Gesellschaft die wichtigen Handlungsfelder der zukünftigen Berufspraxis zu entdecken. Anfang und Ende des EPS bildet je ein einwöchiges ekklesiologisches Seminar, das in Zusammenarbeit mit Dozierenden in Praktischer Theologie der theologischen Fakultäten Basel und Zürich gestaltet wird. Ziel der Seminarwochen ist es, in ekklesiologisches Denken und Handeln einzuführen und die praktischen Erfahrungen ekklesiologisch zu reflektieren. Die zwei ekklesiologischen Seminare können im Wahlbereich des Masterstudiengangs angerechnet werden (2 KP pro Seminar, insgesamt 4 KP).

4. Bachelorarbeit bzw. Bachelorportfolio und Masterarbeit

4.1. Bachelorarbeit bzw. Bachelorportfolio

Der Bachelorstudiengang beinhaltet die Abfassung einer Bachelorarbeit bzw. eines Bachelorportfolios (10 KP). Die Bachelorarbeit oder das Bachelorportfolio dokumentiert eine eigenständige, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer selbst gewählten Fragestellung der Theologie. Die Studentin bzw. der Student wählt sich für die Betreuung der Bachelorarbeit oder des Bachelorportfolios eine habilitierte oder gleichwertig qualifizierte Dozentin bzw. einen entsprechenden Dozenten und vereinbart mit dieser bzw. diesem das Thema der Bachelorarbeit oder des Bachelorportfolios.

Die Bachelorarbeit oder das Bachelorportfolio ist in deutscher Sprache abzufassen. Mit Zustimmung der Studienkommission Theologie ist auch eine andere Sprache zulässig.

Bereits als Leistungsnachweise angerechnete Proseminar- oder Seminararbeiten können nicht als Bestandteil in die Bachelorarbeit oder das Bachelorportfolio aufgenommen werden; in besonderen Fällen kann die Studienkommission Theologie Ausnahmen bewilligen.

Wird eine Bachelorarbeit nicht bestanden, kann einmal eine weitere Arbeit mit einem neuen Thema verfasst werden. Wird ein Bachelorportfolio nicht bestanden, kann das Portfolio überarbeitet und das Kolloquium wiederholt werden. An Stelle eines zweiten Portfolios kann eine Bachelorarbeit geschrieben werden, und umgekehrt. Das wiederholte Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Studium der Theologie an der Universität Zürich.

a) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird individuell erarbeitet. Sie umfasst ca. 30–40 Seiten (à 3000 Zeichen; Richtwert ca. 90'000–120'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Bachelorarbeit wird als zweisemestriges Modul gebucht und muss innerhalb dieser Frist eingereicht werden. Es wird empfohlen, die Buchung in dem Semester vorzunehmen, in dem die Einreichung der Arbeit vorgesehen ist. Die Bachelorarbeit wird durch die zuständige Dozentin bzw. den zuständigen Dozenten schriftlich begutachtet und benotet.

b) Bachelorportfolio

Das Bachelorportfolio wird im Rahmen eines Gruppenprojekts erarbeitet, dient jedoch dem individuellen Leistungsnachweis und wird individuell beurteilt (zum Portfolio, vgl. oben 3.3.g.).

Das Bachelorportfolio kann, über die schriftliche Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse hinaus, weitere Materialien einschliessen (Protokoll des Arbeitsprozesses, wichtige Literatur in Auszügen, Transkriptionen von Interviews u. ä.). Sein Umfang kann wegen dieser zusätzlichen Materialien im Unterschied zur Bachelorarbeit auch mehr als 40 Seiten pro Teilnehmerin oder Teilnehmer betragen.

Das Bachelorportfolio wird als zweisemestriges Modul gebucht und muss innerhalb dieser Frist eingereicht werden. Es wird empfohlen, die Buchung in dem Semester vorzunehmen, in dem die Einreichung des Portfolios vorgesehen ist. Das Bachelorportfolio wird in einem Kolloquium durch die zuständige Dozentin bzw. den zuständigen Dozenten sowie eine weitere durch die Studienkommission Theologie bestimmte Dozentin bzw. einen weiteren durch die Studienkommission Theologie bestimmten Dozenten geprüft. Das Kolloquium ist öffentlich.

4.2. Masterarbeit

Der Masterstudiengang beinhaltet die Abfassung einer Masterarbeit (20 KP). Die Masterarbeit dokumentiert eine vertiefte, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer selbst gewählten Fragestellung der Theologie. Die Studentin bzw. der Student wählt sich für die Betreuung der Masterarbeit eine habilitierte oder gleichwertig qualifizierte Dozentin bzw. einen entsprechenden Dozenten und vereinbart mit dieser bzw. diesem das Thema der Masterarbeit.

Die Masterarbeit wird individuell erarbeitet. Sie umfasst ca. 60–80 Seiten (à 3000 Zeichen; Richtwert 180'000–240'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Masterarbeit wird als zweisemestriges Modul gebucht und muss innerhalb dieser Frist eingereicht werden. Es wird empfohlen, die Buchung in dem Semester vorzunehmen, in dem die Einreichung der Arbeit vorgesehen ist.

Die Masterarbeit ist in deutscher, französischer oder englischer Sprache abzufassen. Mit Zustimmung der Studienkommission Theologie ist auch eine andere Sprache zulässig. Bereits als Leistungsnachweis angerechnete Proseminararbeiten, Seminararbeiten oder die Bachelorarbeit können nicht als Bestandteil in die Masterarbeit aufgenommen werden; in besonderen Fällen kann die Studienkommission Theologie Ausnahmen bewilligen.

Die Masterarbeit wird zweifach schriftlich begutachtet und benotet. Das Erstgutachten übernimmt der zuständige Dozent bzw. die zuständige Dozentin. Die Studienkommission Theologie bestimmt den Zweitgutachter bzw. die Zweitgutachterin. Wird eine Masterarbeit nicht bestanden, kann einmal eine weitere Arbeit mit einem neuen Thema verfasst werden. Das wiederholte Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Studium der Theologie an der Universität Zürich.

5. Das Kreditpunktesystem (ECTS)

5.1. Grundsätze

Das Kreditpunktesystem des Bachelor- und Masterstudiums baut auf folgenden Grundsätzen auf:

1. Den Modulen sowie den einzelnen Studienleistungen sind Kreditpunkte (KP) zugeordnet. Diese sind auf der Basis einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden pro KP berechnet.
2. Im Bachelorstudiengang Theologie sind insgesamt 180 KP, im Masterstudiengang 120 KP zu erwerben.
3. Vollzeitstudierende sollten pro Studienjahr 60 KP erwerben können. Der Erwerb der KP in kürzerer oder längerer Zeit ist möglich. Die Maximalstudienzeit beträgt das Doppelte der Regelstudienzeit von 3 Jahren für den Bachelorstudiengang und von 2 Jahren für den Masterstudiengang. Längere Studienzeiten sind nur auf ein begründetes Gesuch hin möglich. Einmal erworbene KP verfallen nicht in ihrer Gültigkeit an der Universität Zürich.
4. KP werden nur für überprüfte und als genügend bewertete Studienleistungen vergeben.

5. Es werden nur die einer Studienleistung im Vorlesungsverzeichnis zugeteilten KP vergeben. Überdurchschnittliche Leistungen führen nicht zu mehr KP. Ungenügende Leistungen ergeben keine KP.
6. Es können nur ganze oder halbe KP erworben werden.

5.2. Kreditpunkte für Module und einzelne Studienleistungen

KP werden in der Regel nur für ganze Module oder Wahlpflichtbereiche erworben. Für auswärtige Mobilitätsstudierende können KP auch für einzelne Studienleistungen innerhalb eines Moduls angerechnet werden, die dann allerdings eines gesonderten Leistungsnachweises bedürfen.

5.3. Zuteilung der Kreditpunkte (KP)

a) Allgemeines

1. Die Zuteilung der KP zu den Modulen ist in den Studienordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt.
2. Die Zuteilung der Kreditpunkte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Studienleistungen genehmigt die Fakultätsversammlung semesterweise. Sie wird im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der Universität bekannt gegeben (www.vorlesungen.uzh.ch). Die in der Wegleitung vorgenommene Zuteilung entspricht den unten angegebenen Richtwerten, die in begründeten Fällen nach unten oder oben angepasst werden können.
3. Die Zuteilung der KP zu Studienleistungen, die an einer anderen Fakultät oder Universität erworben werden, erfolgt gemäss der dortigen Studienordnung bzw. dem dortigen Vorlesungsverzeichnis.
4. Die Zuteilung von KP zu Studienleistungen, die an einer Hochschule ohne Kreditpunktesystem erbracht werden, erfolgt auf Antrag durch die Studienkommission Theologie.
5. Die Zuteilung von KP zu Studienleistungen, für die weder die Studienordnungen noch die Vorlesungsverzeichnisse eine Zuteilung treffen (insbes. für individuelle Lektüre, freie schriftliche Arbeiten u. ä.), erfolgt auf Antrag durch die Studienkommission Theologie.

b) KP der Fächer, Module und Bereiche

Fach / Modul /Bereich	Bachelor 180 KP	Master 120 KP
Einführungsmodul	ETh = 5	-
Bibelwissenschaften: AT (+Hebr.) / NT (+Griech.)	34+10 (Hebr.)+10 (Griech.) = 54 AT 1 = 10 AT 2 = 8 NT 1 = 10 NT 2 = 8 MBW = 8 BW 3 = 10	22 BW 4 = 6 AT 5 = 8 NT 5 = 8
Kirchen- und Theologiegeschichte	21 KG 1 = 6 KG 2 = 6 KG 3 = 6 MKG = 3	10 KG 4 = 10
Systematische Theologie Dogmatik / Ethik	38 ST 1D = 6 ST 1E = 6 ST 2 = 9 ST 3 = 5 ST 4-DE = 12	22 ST 5 = 10 ST 6D = 6 ST 6E = 6
Praktische Theologie	18 PT 1 = 6 PT 2 = 6 PT 3 = 6	10 PT 4 = 10

Religionswissenschaft	10 ERWTh = 4 RGTh = 6	6 RWTh = 6
Philosophie	10 Ph 1 = 10	6 Ph 2 = 6
Disziplinübergreifendes Masterabschlussmodul		(20; wahlweise¹)
Wahlbereich	14	24
Bachelorarbeit oder portfolio bzw. Masterarbeit	10	20

c) KP-Zuteilung Studienleistungen

Die untenstehende Zuteilung entspricht Richtwerten. Die Fakultät ist frei, in begründeten Fällen von diesen Werten abzuweichen. Verbindlich ist die im Vorlesungsverzeichnis publizierte Zuteilung.

Studienleistung (auf der Basis von 2 SWS)	KP
Vorlesung	3–4
Proseminar (mit zusätzlichen Studienleistungen)	3(–4)
Proseminararbeit	4
Seminar (mit zusätzlichen Studienleistungen)	3(–5)
Seminararbeit	4
Grundkurs	2–3
Tutorat (mit Leitungsfunktion)	1–2 (2–4)
Übung / Lektüre / Kolloquium / Sozietät / Exkursion	2–4
Überfachliche Kompetenzen	1–5
Individuelle Lektüre	1–3
Freie schriftliche Arbeit	2–4
Essay (sofern nicht als Vorlage für Leistungsnachweise)	1
Bachelorarbeit oder Bachelorportfolio	10
Disziplinübergreifendes Masterabschlussmodul	20
Masterarbeit	20

d) Buchführung

Die für ein Studium der Theologie im Vollstudiengang immatrikulierten Studierenden erhalten einmal pro Semester von der Universitätskanzlei eine Aufstellung über die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Kreditpunkte und die erzielten Noten. Bei Vorliegen von Unstimmigkeiten sind sie verpflichtet, diese innert 30 Tagen schriftlich dem Dekanat der Theologischen Fakultät zu melden. Nach Ablauf dieser Frist gelten die aufgeführten Daten als akzeptiert. Für Nebenfachstudierende ist das Dekanat derjenigen Fakultät zuständig, in der sie immatrikuliert sind.

¹ Module im Gesamtfumfang von 20 KP können abgewählt werden und durch dieses disziplinübergreifende Masterabschlussmodul ersetzt werden (s. u. 6.4.c).

6. Leistungsnachweise

6.1. Allgemeines

Der Erwerb von Kreditpunkten bedarf des Leistungsnachweises der erbrachten Studienleistungen. Die Grundsätze bezüglich Form, Durchführung und Zuständigkeit der Leistungsnachweise sind in den Studienordnungen für das Bachelor- und Masterstudium Theologie festgelegt und werden unten in den Modulbeschreibungen (9.–15.) konkretisiert.

Leistungsnachweise finden für Module statt. Der Leistungsnachweis für einzelne Studienleistungen ist nur für auswärtige Mobilitätsstudierende, nach Vereinbarung auch für Studierende anderer Fachrichtungen und Fakultäten möglich.

6.2. Termine für Leistungsnachweise

Die Termine der Leistungsnachweise werden zu Beginn der Module durch die verantwortlichen Dozierenden bekannt gegeben. Modulprüfungen finden in der Regel während der von der Fakultätsversammlung festgelegten Prüfungssessionen statt.

6.3. Anmeldung für Leistungsnachweise

Die Anmeldung zu einem Leistungsnachweis erfolgt mit der Buchung eines Moduls. Die Modulbuchungen werden online über das Modulbuchungstool der Universität Zürich getätigt (der entsprechende Link ist auf der Homepage der Universität Zürich zu finden).

Für die Theologische Fakultät gelten folgende Buchungsfristen: Ab der vierten Woche vor bis Ende der vierten Woche der Vorlesungszeit können die Studierenden ihre Buchungen tätigen bzw. ändern. Bis Ende der sechsten Woche können die Buchungen noch storniert werden. Gebuchte Module, die nicht fristgerecht storniert wurden, für die aber kein Leistungsnachweis erbracht wird, werden als „nicht bestanden“ ausgewiesen.

Wer sich für einen Leistungsnachweis anmeldet und ohne Begründung nicht erscheint, hat den Leistungsnachweis nicht bestanden.

6.4. Formen von Leistungsnachweisen

Die möglichen Formen für Leistungsnachweise der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Wegleitung beschrieben. Sind mehrere Möglichkeiten vorgesehen, wird die Form des Leistungsnachweises im Einvernehmen mit den Dozierenden am Anfang des Moduls festgelegt.

Beim Leistungsnachweis einzelner Studienleistungen bestimmen, falls nicht vorgegeben, die Dozierenden die Form.

a) Mündliche Leistungsnachweise

Mündliche Leistungsnachweise mit oder ohne Spezialgebiet dauern 15–40 Minuten (in der Regel 25 Minuten). Wird ein Spezialgebiet gewählt, so wird es termingerecht mit den Dozierenden vereinbart; es kann bzw. soll auf im Modul erbrachte Eigenleistungen (Seminararbeit, Thesenpapier, Essay, freie schriftliche Arbeit oder Portfolio) zurückgehen, die in der Prüfung präsentiert werden. Spezialgebiet und Überblickswissen sind bei der Prüfung angemessen zu berücksichtigen. Für besondere Veranstaltungen ist auch ein Kolloquium mit mehreren Beteiligten als mündlicher Leistungsnachweis durchführbar. Die genaue Form der Durchführung einer mündlichen Prüfung wird zu Beginn des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Mündliche Prüfungen werden in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers abgenommen; diese müssen sowohl für Prüfungen im Bachelorstudiengang als auch für Prüfungen im Masterstudiengang einen akademischen Abschluss auf Masterstufe (bzw. gleichwertig oder höher) besitzen.

b) Schriftliche Leistungsnachweise

Schriftliche Leistungsnachweise erfolgen durch eine ein- bis dreistündige Klausur oder eine schriftliche Arbeit (Proseminar- oder Seminararbeit, freie schriftliche Arbeit, Essay, usw.). Schriftliche Leistungsnachweise für Einzelveranstaltungen erfolgen in der Regel durch eine einstündige Klausur. Die genaue Form der Durchführung einer Klausur wird zu Beginn des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

c) Disziplinübergreifendes Masterabschlussmodul

Als Wahlmöglichkeit kann im Masterstudiengang ein disziplinübergreifendes Masterabschlussmodul absolviert werden. Wird diese Möglichkeit gewählt, so können Module im Gesamtumfang von 20 Kreditpunkten abgewählt und stattdessen 20 Kreditpunkte im Masterabschlussmodul erworben werden.

Die bzw. der Studierende wählt sich drei Fächer der Theologie aus; davon muss eines biblisch (AT oder NT), eines systematisch (Dogmatik oder Ethik) und eines KG oder PT sein. Die bzw. der Studierende legt im Einvernehmen mit den betreffenden Dozierenden für jedes der drei Fächer ein Lektüreprogramm fest. In zwei Fächern findet je eine dreistündige Klausur statt (Kurzesays zu drei Themen aus einer Auswahl von Themen, die mit dem Lektüreprogramm zusammenhängen); in einem Fach findet eine 25minütige mündliche Prüfung (zu einem aus zwei zur Auswahl stehenden Themen, die mit dem Lektüreprogramm zusammenhängen) statt. Die Themen sollten möglichst interdisziplinären Charakter haben.

6.5. Benotung

Leistungsnachweise für Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in der Regel benotet. Die Benotung der Leistungen erfolgt auf einer Skala von 1–6, wobei 6 die beste, 1 die schwächste Leistung bezeichnet. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen. Ergibt die Mittelung von Noten Teilnoten, so werden diese auf die nächste Halbnote auf- oder abgerundet. Zu jeder Note wird das entsprechende Äquivalent der ECTS-Notenskala ausgewiesen.

Kreditpunkte werden erteilt, wenn eine Studienleistung mindestens als genügend eingestuft wird. Kreditpunkte zu einem Modul werden entweder vollständig oder gar nicht vergeben.

Einzelleistungsnachweise für auswärtige Mobilitätsstudierende werden benotet, sofern die für jene geltende Studienordnung dies verlangt. Entsprechendes kann auch für Studierende anderer Fachrichtungen und Fakultäten vereinbart werden.

Leistungsnachweise im Wahlbereich werden in der Regel nicht benotet.

6.6. Wiederholung

Ungenügende Leistungsnachweise können für jedes Modul zweimal wiederholt werden.

Ist ein Pflichtmodul nach den zulässigen Wiederholungen nicht bestanden, kann das Studium in denjenigen Studiengängen, für welche das betreffende Modul obligatorisch ist, nicht fortgesetzt werden. Für Studierende der Theologie im Voll- oder im Hauptfachstudiengang bleibt die Möglichkeit einer Fortführung des Studiums in einem Nebenfachstudiengang vorbehalten.

Ist ein Wahlpflicht- oder Wahlmodul nach den zulässigen Wiederholungen nicht bestanden oder verzichtet die Kandidatin oder der Kandidat auf eine Wiederholung, kann das Modul durch ein anderes Modul substituiert werden.

Wer einen Leistungsnachweis nicht in genügender Form erbracht hat, erhält mit dem Bescheid über den nicht bestandenen Leistungsnachweis die Einladung zur Wiederholung. Die Kandidatin oder der Kandidat hat das Recht, sich bis 10 Tage vor der betreffenden Wiederholung des Leistungsnachweises abzumelden, muss dann aber das Modul wiederholen.

Bestandene Leistungsnachweise können nicht wiederholt werden.

6.7. Unlauteres Prüfungsverhalten

Werden bei der Durchführung eines Leistungsnachweises unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder versucht eine Studentin oder ein Student eine Leistungsüberprüfung mit unlauteren Mitteln zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistungsüberprüfung als nicht bestanden bzw. wird mit der Note 1 bewertet.

Bei Verdacht auf Plagiat im Falle einer schriftlichen Arbeit (auch auf teilweises Plagiat, insbesondere die Verwertung von Arbeiten Dritter unter Anmassung der Autorschaft) wird eine Untersuchung eingeleitet. Das Einreichen eines Plagiats führt zum Nichtbestehen der betreffenden Arbeit. Weitere Konsequenzen, namentlich ein Disziplinarverfahren oder der Ausschluss vom Studium, bleiben unter Wahrung der Rekursrechte vorbehalten.

6.8. Lernkontrakt

Studierende haben die Möglichkeit, in Rücksprache mit den jeweils verantwortlichen Dozierenden, bei der Studienkommission Theologie zu beantragen, dass einzelne Studienleistungen oder ganze Module durch andere, gleichwertige Studienleistungen ersetzt werden (Lernkontrakt/„learning contract“).

6.9. Anrechenbarkeit externer Studienleistungen

Über die Anrechnung einzelner Studienleistungen, die an anderen Universitäten (etwa im Rahmen eines Austauschstudiums) oder in anderen Studiengängen erworben wurden, entscheidet die Studienkommission Theologie.

6.10. Zweit- und Zusatzstudium

Wer in der Universität Zürich oder einer anderen universitären Hochschule bereits einen Masterabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Studienabschluss in einem anderen Fach erworben hat und Theologie studieren möchte, kann entweder ein Zweitstudium oder ein Zusatzstudium absolvieren.

Für das *Zweitstudium* gelten dieselben Regeln wie für ein Erststudium. Der bereits erworbene Masterabschluss kann jedoch im Umfang eines Nebenfachs zu 30 KP für das Bachelor- und 15 KP für das Masterstudium angerechnet werden. Zusätzlich können Module, die bereits im Erststudium absolviert wurden, erlassen und die entsprechenden Kreditpunkte im Wahlbereich erworben werden. Damit zusammenhängende Einzelheiten entscheidet die Studienkommission Theologie auf Antrag.

Ein *Zusatzstudium* in Theologie wird als Hauptfach Theologie (zu 90 KP im Bachelor- und 75 KP im Masterstudium) ohne Nebenfächer absolviert. Es umfasst alle Leistungen, die im Hauptfachstudium zu erbringen sind. Die Masterarbeit kann durch zwei grössere Seminararbeiten im Umfang von 30–40 Seiten (ca. 90–120'000 Zeichen inkl. Leerzeichen) zu je 10 KP ersetzt werden. Module, die bereits im Erststudium absolviert wurden, können erlassen und durch Studienleistungen im selben Umfang im Wahlbereich substituiert werden. Der Gesamtumfang der substituierten Module darf 30 KP im Bachelor- und 15 KP im Masterstudiengang nicht übersteigen. Bezüglich der Spracherfordernisse gelten dieselben Regeln wie im Hauptfachstudiengang. Über Zulassung und Auflagen entscheidet die Studienkommission Theologie auf Antrag. Der erfolgreiche Abschluss des Zusatzstudiums wird nicht durch ein eigenes Masterdiplom, sondern durch eine von der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät unterzeichnete Bescheinigung ausgewiesen.

7. Sprachen

7.1. Allgemeines

Sprachkenntnisse sind in der Theologie in mehrerer Hinsicht von grosser Bedeutung:

- a) *Quellensprachen* müssen erlernt werden, um die biblischen Texte in ihrer Ursprache lesen und auslegen zu können. In diesem Sinne sind Sprachkurse in Hebräisch und Griechisch (vgl. unten 10.1. und 10.2.) integraler Bestandteil des Bachelorstudiengangs. Wer ausreichende Kenntnisse in einer oder beiden der genannten Sprachen vorweisen kann, erhält die für den Sprachkurs vorgesehenen KP gutgeschrieben. Über die Anrechnung von Sprachkenntnissen befindet die Studienkommission Theologie auf Antrag. Die Sprachmodule werden durch Lektürekurse (in Hebräisch und Griechisch, aber auch in anderen Quellensprachen wie Akkadisch, Ugaritisch, usw.) ergänzt, die im Wahlbereich angerechnet werden können.
- b) *Latein* ist unter anderem für Kirchen- und Theologiegeschichte eine wichtige Quellensprache (vgl. unten 7.2.).
- c) *Moderne Sprachen*: Wissenschaftsdiskurse werden heute international und in vielen verschiedenen Sprachen geführt; theologische Fachliteratur wird in verschiedenen Sprachen publiziert. Für die Lektüre von Fachliteratur werden besonders Kenntnisse in Englisch und Französisch erwartet und gefördert.

7.2. Latein

Lateinkenntnisse auf Stufe Maturität oder dieser gleichwertig werden für den Bachelorstudiengang vorausgesetzt. Über die Anerkennung entscheidet die Studienkommission Theologie auf Antrag. Studierende, die über keine Lateinkenntnisse verfügen, können diese im Verlauf des Bachelorstudiums erwerben und sich die entsprechende Anzahl Kreditpunkte im Wahlbereich anrechnen lassen. Die Theologische Fakultät bietet für diese Studierenden einen Lateinkurs an, der sich über zwei Semester (mit einem Intensivkurs in der Zeit zwischen den zwei Semestern) erstreckt. Er wird geprüft durch eine schriftliche Klausur (2 Std.) und eine mündliche Prüfung (15 Min.).

7.3. Griechisch

Der von der Theologischen Fakultät angebotene dauert zwei Semester. Jedes Semester beginnt ein neuer Kurs.

7.4. Hebräisch

Der Hebräischkurs wird von der Theologischen Fakultät angeboten und dauert zwei Semester. Jedes Semester beginnt ein neuer Kurs.

7.5. Englisch und Französisch

Die Fähigkeiten des Umgangs mit den Fremdsprachen Englisch und Französisch werden durch verschiedene Lektüre-Übungen gefördert. Es wird insbesondere auf das für immatrikulierte Studierende und Doktorierende kostenlose Angebot des *Sprachenzentrums* der Universität Zürich (<http://www.sprachenzentrum.uzh.ch>) hingewiesen. Die in den Sprachkursen des Sprachenzentrums erworbenen Kreditpunkte können als überfachliche Kompetenzen im Wahlbereich angerechnet werden. Die Theologische Fakultät bietet ebenfalls in unregelmässigen Abständen *Lektüre-Übungen*, gelegentlich auch andere Lehrveranstaltungen in Englisch und Französisch an.

8. Bachelor- und Masterstudium

8.1. Allgemeines

Der *Bachelorstudiengang* umfasst 180 Kreditpunkte, was einer Studienzeit von drei Jahren im Vollzeitstudium entspricht. Der *Masterstudiengang* umfasst 120 Kreditpunkte, was einer Studienzeit von zwei Jahren im Vollzeitstudium entspricht. Es besteht keine Mindeststudiendauer. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studiendauer; sie kann ohne Begründung auf sechs (Bachelorstudiengang) bzw. vier Jahre (Masterstudiengang) erstreckt werden. Der Bachelorstudiengang wird mit einer Bachelorarbeit oder einem Bachelorportfolio, der Masterstudiengang mit einer Masterarbeit abgeschlossen.

8.2. Module

Mit Ausnahme der Einführung in die Theologie (ETH) sind die Module den Fächern Bibelwissenschaften (Altes Testament und Neues Testament), Kirchen- und Theologiegeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik), Praktische Theologie, Religionswissenschaft und Philosophie zugeordnet.

In den unten stehenden Modulbeschreibungen werden Studienziele, Lerninhalte, Durchführung und Leistungsnachweis geregelt. Unter Durchführung wird insbesondere bestimmt, welche Studienleistungen obligatorisch sind und wo Wahlmöglichkeiten bestehen.

8.3. Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich

Den *Pflichtbereich* bilden alle Module, die für den Bachelor- und Masterstudiengang obligatorisch sind. Im *Wahlpflichtbereich* sind verschiedene Studienleistungen angeboten, unter denen die Studierenden für das Absolvieren von obligatorischen Modulen auswählen können. Der Pflichtbereich und der Wahlpflichtbereich umfassen zusammen 166 KP im Bachelorstudiengang und 96 KP im Masterstudiengang.

Im *Wahlbereich* können die Studierenden frei wählen, durch welche Module sie die KP erwerben, wobei sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang KP ausserhalb des Lehrangebots der Theologischen Fakultät erworben werden können. Im Bachelorstudium sind im Wahlbereich 14 KP, im Masterstudium 24 KP zu erwerben.

Im Wahlbereich können zudem individuelle Studienleistungen wie Lektüre (mit mündlicher Prüfung) oder schriftliche Arbeiten erbracht werden, die als Module zu buchen sind. Zum Wahlmodul gehört ebenfalls das Erwerben von überfachlichen Kompetenzen (Soft Skills, tutorielle Tätigkeit, usw.).

KP können grundsätzlich auch aus Veranstaltungen eingebracht werden, die vor der Aufnahme des Theologiestudiums belegt worden sind. Über Möglichkeit und Höhe der Zuteilung und Anrechnung befindet die Studienkommission Theologie.

8.4. Vertiefungsrichtung („major“)

Im Masterstudiengang kann eine Vertiefungsrichtung („major“) gewählt werden, die im Masterzeugnis und im Diploma Supplement ausgewiesen wird. Es sind folgende Vertiefungsrichtungen möglich: „Altes Testament“, „Neues Testament“, „Kirchengeschichte“, „Systematische Theologie/Dogmatik“, Systematische Theologie/Ethik“, „Praktische Theologie“, „Philosophie“ oder „Religionswissenschaft“. Eine Vertiefungsrichtung setzt sich aus einer mindestens 12 KP umfassenden Zusatzleistung innerhalb des Wahlbereichs und einer Masterarbeit im selben Fach bzw. Fachbereich zusammen.

9. Einführung in die Theologie

9.1. Modul ETh: Einführung in die Theologie

5 KP

Jedes Herbstsemester findet eine *Veranstaltung zur Einführung in die Theologie* (2 SWS) statt, die auch eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Recherchieren, Schreiben und Präsentieren) umfasst (EWA). Diese Veranstaltung ist für Studierende im Voll- und im Hauptfachstudiengang obligatorisch und sollte wenn möglich im ersten Semester besucht werden. EWA kann im Verbund mit dem Studiengang Religionswissenschaft angeboten werden. Studierende, die bei Beginn des Studiums der Theologie eine wissenschaftliche Vorbildung nachweisen, können bei der Studienkommission Theologie beantragen, von EWA dispensiert zu werden (vgl. unten 17.4.).

a) Studienziele

- Die Studierenden vermögen ihre Motivation zum Theologiestudium zu benennen und zu reflektieren.
- Sie verfügen über einen ersten Überblick über die Themenbestände, Zugangswege und das wissenschaftliche Selbstverständnis der Theologie.
- Sie kennen die Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens.

b) Lerninhalte

- Reflektierte Auseinandersetzung mit der eigenen religiösen Biographie
- Theologie als Wissenschaft
- Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens (wissenschaftliches Recherchieren, Schreiben und Präsentieren): Fähigkeiten im Umgang mit Literaturrecherche und Datenbanken; Fertigkeiten bei der Lektüre von Texten; Fähigkeiten im Bereich der Präsentation von Texten oder Arbeiten in Proseminaren und Seminaren (Referieren), bes. Umgang mit Präsentationsmedien und grundlegende Kenntnisse von Präsentationssoftware; formale und stilistische Anforderungen für die Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten.

c) Durchführung

- Übung: Einführung in das Theologiestudium [2 SWS; 3 KP]
- Parallel dazu oder als Blockveranstaltungen in der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit: Übung „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ (EWA): Recherchieren (½ Tag), Schreiben (1 Tag) und Präsentieren (2 x ½ Tag) [zusammen 2KP].

d) Leistungsnachweis

- Der Leistungsnachweis besteht in regelmässiger Teilnahme (samt Übungen) sowie einem persönlichen Auswertungsgespräch, das auch in Gruppen stattfinden kann und unbenotet bleibt.

10. Bibelwissenschaften: Altes Testament und Neues Testament

Module: In den Bibelwissenschaften sind im *Bachelorstudium* 10 KP im Modul Altes Testament 1 (AT 1), 8 KP im Modul Altes Testament 2 (AT 2), 10 KP im Modul Neues Testament 1 (NT 1), 8 KP im Modul Neues Testament 2 (NT 2) und 8 KP im Methodenmodul Bibelwissenschaften (MBW) sowie 10 KP im Modul Bibelwissenschaften 3 (BW 3) zu erwerben. Im *Masterstudium* sind 6 KP im Modul Bibelwissenschaften 4 (BW 4), 8 KP im Modul Altes Testament 5 (AT 5) und 8 KP im Modul Neues Testament 5 (NT 5) zu erwerben.

Aufbau: Es empfiehlt sich, die Sprachmodule (AT 1 bzw. NT 1) zu Beginn des Studiums zu absolvieren. Die Module AT 2 und NT 2 können bei Bedarf auch vor AT 1 und NT 1 studiert werden. Mit dem Studium des Methodenmoduls (MBW) kann begonnen werden, wenn Hebräisch I bzw. Griechisch I zwar absolviert sind, die Sprachprüfung aber noch nicht abgelegt worden ist. Das Modul BW 3 kann erst gebucht werden, wenn das Methodenmodul MBW absolviert ist.

10.1. Modul AT 1: Hebräische Sprache

10 KP

a) Studienziele

Die Studierenden erlernen das biblische Hebräisch und sind in der Lage, einen hebräischen Text des Alten Testaments mit Hilfsmitteln (Wörterbuch) zu übersetzen.

b) Lerninhalte

Kenntnis des Biblisch-Hebräischen (Morphologie, Syntax, Vokabular)

c) Durchführung

Der Hebräischkurs wird zweisemestrig durchgeführt (5 SWS und 3 SWS; 10 KP). Im ersten Semester steht die Grundlegung der grammatischen und lexikalischen Kenntnisse im Vordergrund, das zweite Semester hat stärker Lektürecharakter.

d) Leistungsnachweis

Klausur (3 Std.; mit Hilfsmitteln) und mündliche Prüfung (15 Min.; ohne Hilfsmittel)

10.2. Modul NT 1: Griechische Sprache

10 KP

a) Studienziele

Die Studierenden erlernen das biblische Griechisch und sind in der Lage, einen mittelschweren griechischen Text des Neuen Testaments mit Hilfsmitteln (Wörterbuch, Grammatik) zu übersetzen.

b) Lerninhalte

Kenntnis des Koine-Griechischen (Formenlehre, Syntax, Vokabular)

c) Durchführung

Der Griechischkurs wird zweisemestrig durchgeführt (je 4 SWS; 10 KP). In beiden Semestern wird das Erlernen der Sprache verbunden mit der Lektüre (insbesondere) neutestamentlicher Texte.

d) Leistungsnachweis

Klausur (3 Std.; mit Hilfsmitteln) und mündliche Prüfung (15 Min.; ohne Hilfsmittel)

10.3. Modul AT 2: Grundwissen Altes Testament

8 KP

a) Studienziele

Die Studierenden überblicken Inhalt und Aufbau des Alten Testaments. Sie erwerben Grundkenntnisse zur Entstehung und Überlieferung alttestamentlicher Texte. Sie sind in der Lage, theologische Positionen im Alten Testament zu erkennen und zu beschreiben. Sie sind mit den methodischen Grundproblemen der Rekonstruktion einer Geschichte des antiken Israel und ihrer Inhalte vertraut.

b) Lerninhalte

- Bibelkunde
- Einleitungswissenschaft
- Geschichte Israels

c) Durchführung

- Vorlesung/Grundkurs: Einführung in das Alte Testament [2 SWS; 3 KP]
- Übung: Bibelkunde Altes Testament [2 SWS; 2 KP]
- Vorlesung: Geschichte Israels [2 SWS; 3 KP]

Der Besuch der Einführungsveranstaltung (Vorlesung/Grundkurs) ist obligatorisch. Einführung und Bibelkunde können auch zusammen im Rahmen einer einzigen Lehrveranstaltung (4 SWS; 5 KP) angeboten werden. Im Falle separater Veranstaltungen können Bibelkunde oder Geschichte Israels durch individuelle Lektüre ersetzt werden. Das Modul ist zweisemestrig angelegt; die Lehrveranstaltungen werden jährlich angeboten, zwischen den Modulen AT 2 und NT 2 semesterweise alternierend.

d) Leistungsnachweis

Zweiteilige Klausur (3 Std.; Fragenkatalog; Essay: Behandlung eines von drei gestellten Themen)

10.4. Modul NT 2: Grundwissen Neues Testament

8 KP

a) Studienziele

Die Studierenden überblicken Inhalt und Aufbau des Neuen Testaments. Sie erwerben Grundkenntnisse zur Entstehung und Überlieferung neutestamentlicher Texte. Sie sind in der Lage, theologische Positionen im Neuen Testament zu erkennen und zu beschreiben. Sie sind mit den methodischen Grundproblemen der Rekonstruktion einer Geschichte des Urchristentums vertraut.

b) Lerninhalte

- Bibelkunde
- Einleitungswissenschaft
- Umwelt des Neuen Testaments

c) Durchführung

- Vorlesung/Grundkurs: Einführung in das Neue Testament [2 SWS; 3 KP]
- Vorlesung/Grundkurs: Umwelt des Neuen Testaments [2 SWS; 3 KP]
- Übung: Bibelkunde [2 SWS; 2 KP]

Der Besuch der Einführungsveranstaltung ist obligatorisch. Einführung und Bibelkunde können auch zusammen im Rahmen einer einzigen Lehrveranstaltung (4 SWS; 5 KP) angeboten werden. Im Falle separater Veranstaltungen kann Bibelkunde oder Umwelt des Neuen Testaments durch individuelle Lektüre ersetzt werden. Das Modul ist zweisemestrig angelegt; die Lehrveranstaltungen werden jährlich angeboten, zwischen den Modulen AT 2 und NT 2 semesterweise alternierend.

d) Leistungsnachweis

Zweiteilige Klausur (3 Std.; Fragenkatalog; Essay: Behandlung eines von drei gestellten Themen)

10.5. Modul MBW: Methoden der Bibelwissenschaften

8 KP

a) Studienziele

Die Studierenden erlernen die Methodik wissenschaftlicher Auslegung biblischer Texte, kennen ihre forschungsgeschichtliche Genese und beherrschen ihre Arbeitsschritte.

b) Lerninhalte

Methoden literaturwissenschaftlicher und historisch-kritischer Textexegese

c) Durchführung

Bibelwissenschaftliches Proseminar, mit gemeinsamen und getrennten Anteilen Altes und Neues Testament [4 KP]

Das Modul ist einsemestrig und 4std. angelegt und wird jedes FS angeboten.

d) Leistungsnachweis

Schriftliche Proseminararbeit zu einem alt- oder neutestamentlichen Text [4 KP]

10.6. Modul BW 3: Exegese biblischer Texte I

10 KP

a) Studienziele

Die Studierenden können einen biblischen Text in seinen literarischen und historischen Kontexten wissenschaftlich interpretieren (Exegese).

b) Lerninhalte

- Exegese eines biblischen Textes
- Geschichte seiner Auslegung und Diskussion verschiedener historisch-kritischer und anderer Interpretationsansätze

c) Durchführung

Wahlweise eine der zwei folgenden Lehrveranstaltungen:

- Exegetische Vorlesung [2 SWS; 3 KP]

oder:

- Exegetische Lektüre oder Übung [2 SWS; 3 KP]

sowie:

- Exegetisches Seminar ohne Referat [2 SWS; 3 KP]
- Seminararbeit, in Verbindung mit dem Seminar [4 KP]

Das Lehrangebot für BW 3 umfasst alternierend die grossen Texteinheiten der Bibel (AT: Pentateuch / Prophetie / Psalmen und Weisheit; NT: synoptische Evangelien und Apostelgeschichte/ johanneische Schriften / paulinische Briefe / katholische Briefe / Johannesoffenbarung) in unterschiedlichen Unterrichtsformen. Studierende der Theologie im Vollstudiengang besuchen in diesem Modul sowohl alttestamentliche als auch neutestamentliche Lehrveranstaltungen; sie können jedoch frei entscheiden, auf welches der zwei Fächer das Gewicht gelegt wird (Seminar + Seminararbeit). Die erforderlichen Lehrveranstaltungen werden jährlich angeboten.

d) Leistungsnachweis

Seminararbeit

Masterstudium

10.7. Modul BW 4: Exegese biblischer Texte II

6 KP

a) Studienziele

Die Studierenden können einen biblischen Text in seinen literarischen und historischen Kontexten wissenschaftlich interpretieren (Exegese).

b) Lerninhalte

- Exegese eines biblischen Textes
- Geschichte seiner Auslegung und Diskussion verschiedener historisch-kritischer und anderer Interpretationsansätze

c) Durchführung

Wahlweise eine der folgenden Lehrveranstaltungen:

- Exegetische Vorlesung [2 SWS; 3 KP]

oder:

- Exegetische Lektüre oder Übung [2 SWS; 3 KP]

sowie:

- Exegetisches Seminar ohne Referat [2 SWS; 3 KP]

Das Lehrangebot für BW 4 umfasst alternierend die grossen Texteinheiten der Bibel (AT: Pentateuch / Prophetie / Psalmen und Weisheit; NT: synoptische Evangelien und Apostelgeschichte johanneische Schriften / paulinische Briefe / katholische Briefe / Johannesoffenbarung) in unterschiedlichen Unterrichtsformen. Die nötigen Lehrveranstaltungen werden jährlich

angeboten. Studierende der Theologie im Vollstudiengang besuchen in diesem Modul sowohl alttestamentliche als auch neutestamentliche Lehrveranstaltungen; im Einvernehmen mit den Dozierenden entscheiden sie, in welchem der zwei Fächer sie die Modulprüfung absolvieren.

d) Leistungsnachweis

Mündliche Prüfung mit Übersetzung ausgewählter hebräischer oder griechischer Passagen (25 Min.)

10.8. Modul AT 5: Theologie des Alten Testaments / Religionsgeschichte Israels / Biblische Theologie / Hermeneutik des Alten Testaments o. ä. (wahlweise nach Angebot)

8 KP

a) Studienziele

Die Studierenden sind in vertieftem Mass mit den theologischen Grundpositionen, Grundbegriffen und Hauptthemen des Alten Testaments vertraut. Sie überblicken die Religions-, Literatur- und Kulturgeschichte des Landes Israel. Sie können in diesen Bereichen selbstständige Urteile formulieren und begründen.

b) Lerninhalte

- Theologie und Hermeneutik des Alten Testaments
- Religions-, Literatur- und Kulturgeschichte Israels

c) Durchführung

Wahlweise:

- Vorlesung: Theologie des Alten Testaments [2 SWS; 3 KP]

oder:

- Vorlesung: Religionsgeschichte Israels [2 SWS; 3 KP]

oder:

- entsprechend definiertes Äquivalent (z. B. individuelle Lektüre oder schriftliche Arbeit) [3 KP]

sowie:

- Seminar (theologischer Schwerpunkt) mit Referat [2 SWS; 5 KP]

d) Leistungsnachweis

Essay zu einem von drei vorgeschlagenen Themen

10.9. Modul NT 5: Theologie(geschichte) des Neuen Testaments / Hermeneutik des Neuen Testaments / Biblische Theologie / Religionsgeschichte des Urchristentums o. ä.

8 KP

a) Studienziele

Die Studierenden sind in vertieftem Mass mit den theologischen Grundpositionen, Grundbegriffen und Hauptthemen des Neuen Testaments vertraut. Sie überblicken die Religions-, Literatur- und Kulturgeschichte des Urchristentums. Sie können in diesen Bereichen selbstständige Urteile formulieren und begründen.

b) Lerninhalte

- Theologie, Theologiegeschichte und Hermeneutik des Neuen Testaments
- Religions-, Literatur- und Kulturgeschichte des Urchristentums

c) Durchführung

Wahlweise:

- Vorlesung: Theologie des Neuen Testaments o. ä. [2 SWS; 3 KP]

oder:

- Vorlesung: Religionsgeschichte des Urchristentums [2 SWS; 3 KP]

oder:

- entsprechend definiertes Äquivalent (z.B. individuelle Lektüre oder schriftliche Arbeit) [3 KP]

sowie:

- Seminar (theologischer Schwerpunkt) mit Referat [2 SWS; 5 KP]

d) Leistungsnachweis

Essay zu einem von drei vorgeschlagenen Themen

11. Kirchen- und Theologiegeschichte

Im Fach Kirchen- und Theologiegeschichte sind im Bachelorstudiengang 21 KP, im Masterstudiengang 10 KP zu erwerben. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in zwei Einführungsmodule (KG 1 und KG 2: 12 KP), ein Methodenmodul (MKG: 3 KP) sowie ein thematisches Vertiefungsmodul (KG 3: 6 KP). Im Masterstudiengang ist ein weiteres thematisches Vertiefungsmodul (KG 4: 10 KP) zu absolvieren. Die Grundkurse in KG 1 und KG 2 werden jedes zweite Semester angeboten; sie können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Mit dem Studium des Methodenmoduls (MKG) kann bereits begonnen werden, wenn Latein I oder (falls das Proseminar sich auf die Antike bezieht) Griechisch I zwar absolviert sind, die Sprachprüfungen aber noch nicht abgelegt worden ist. Das Modul MKG wird vor oder spätestens parallel zu einem Seminar in KG 3 besucht.

Bachelorstudium

11.1. Modul KG 1: Einführung in die Geschichte des Christentums (Antike und Mittelalter)

6 KP

a) Studienziele

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der Geschichte des Christentums in Antike und Mittelalter. Sie sind fähig, verschiedene Formen und Inhalte des Christentums in historischen Kontexten zu erkennen und zu beschreiben. Sie können historische Zusammenhänge strukturieren und historische Fragestellungen nachvollziehen.

b) Lerninhalte

Überblick über die Geschichte des Christentums in Antike und Mittelalter und seiner Verankerung in das religiöse, kulturelle und politische Umfeld

c) Durchführung

- Grundkurs Antike/Mittelalter [2 SWS; 3 KP]
- Vorlesung KG Antike [2 SWS; 3 KP] oder Vorlesung KG Mittelalter [2 SWS; 3 KP]

d) Leistungsnachweis

Zweiteilige Klausur (Fragenkatalog; Auswahl eines von drei Essaythemen, 3 Std.)

11.2. Modul KG 2: Einführung in die Geschichte des Christentums (Neuzeit und Zeitgeschichte)

6 KP

a) Studienziele

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der Geschichte des Christentums in Neuzeit und Zeitgeschichte. Sie sind fähig, verschiedene Formen und Inhalte des Christentums in historischen Kontexten zu erkennen und zu beschreiben. Sie können historische Zusammenhänge strukturieren und historische Fragestellungen nachvollziehen.

b) Lerninhalte

Überblick über die Geschichte des Christentums in Neuzeit und Zeitgeschichte und seiner Verankerung in das religiöse, kulturelle und politische Umfeld

c) Durchführung

- Grundkurs Neuzeit/Zeitgeschichte [2 SWS; 3 KP]
- Vorlesung KG Neuzeit [2 SWS; 3 KP] oder Vorlesung KG Zeitgeschichte [2 SWS; 3 KP]

d) Leistungsnachweis

Zweiteilige Klausur (Fragenkatalog; Auswahl eines von drei Essaythemen, 3 Std.)

11.3. Modul MKG: Methoden der Kirchen- und Theologiegeschichte 3 KP

a) Studienziele

Die Studierenden erlernen Analyse und Interpretation kirchengeschichtlicher Quellen; sie verfügen über Kenntnisse der zum Fach gehörenden grundlegenden Methodik.

b) Lerninhalte

- Methoden der historisch-kritischen Interpretation von Quellentexten
- historiographische Grundprobleme

c) Durchführung

Proseminar [2SWS; 3 KP]

d) Leistungsnachweis

Essay

11.4. Modul KG 3: Thematische Schwerpunkte 6 KP

a) Studienziele

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in der Geschichte des Christentums, mit der Möglichkeit der Schwerpunktbildung. Sie sind fähig, historische Zusammenhänge an Hand von Originalquellen zu erarbeiten.

b) Lerninhalte

Beschäftigung mit ausgewählten Spezialthemen aus z.B. folgenden Bereichen: Prozesse der Ausbreitung des Christentums; Theologie und Philosophie; Orthodoxie und Heterodoxie; Theologiegeschichte: Themen, Texte und Wirkung; Institutionen des Christentums; Frömmigkeits- und Sozialgeschichte; Kultur, Kunst und Christentum; Schweizerische Reformationsgeschichte; Religion in der Frühen Neuzeit; Aussereuropäische Christentumsgeschichte

c) Durchführung

Wahlweise:

- zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesung/Spezialveranstaltung/Seminar/Übung) zu einzelnen Epochen (davon je eine aus der älteren und eine aus der neueren Geschichte) [je 2 SWS; je 3 KP]

oder:

- ein Seminar [2 SWS, 3 KP] und, in Verbindung damit, eine schriftliche Arbeit [3 KP]; bei dieser zweiten Variante wird nur eine Epoche vertieft.

d) Leistungsnachweis

Bei Wahl der ersten Variante: mündliche Prüfung (25 Min.); bei Wahl der zweiten Variante: schriftliche Arbeit.

Masterstudium

11.5. Modul KG 4: Thematische Schwerpunkte

10 KP

a) Studienziele

Die Studierenden werden befähigt zur selbstständigen, auf Originalquellen- und Literaturstudium beruhenden historischen Urteilsbildung. Sie erwerben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse der Geschichte des Christentums mit der Möglichkeit der Schwerpunktbildung; sie erwerben Kenntnisse über Forschungsfelder und Forschungsstand.

b) Lerninhalte

- Hauptepochen und problemgeschichtliche Längsschnitte
- Spezialthemen der Geschichte des Christentums
- geschichtstheoretische Positionen

c) Durchführung

- eine frei wählbare Lehrveranstaltung aus dem Angebot der KG [2 SWS; 3 KP]
- Seminar mit Referat [2 SWS; 3 KP]
- Seminararbeit [4 KP]

d) Leistungsnachweis

Seminararbeit im Anschluss an ein Seminar

12. Systematische Theologie: Dogmatik und Ethik

In der Systematischen Theologie sind in den beiden Teildisziplinen Dogmatik und Ethik insgesamt 38 KP im Bachelor- und 22 KP im Masterstudiengang zu erwerben. Die Module ST 1D und ST 1E (je 6 KP), ST 2 (9 KP) und ST 3 (5 KP) sind Pflichtmodule innerhalb des Bachelorstudiengangs. Sie haben grundlegenden Charakter und sollten als erste absolviert werden. Die weiteren Module haben aufbauenden Charakter. Das Modul ST 4-DE (12 KP) im Bachelorstudiengang und das Modul ST 5 (10 KP) im Masterstudiengang umfassen jeweils Dogmatik *und* Ethik und haben in diesem Sinne interdisziplinären Charakter. In beiden wird eine Seminararbeit geschrieben; es wird empfohlen, diese Arbeiten möglichst auf die zwei Disziplinen aufzuteilen. In den Modulen ST 6D und 6E (je 6 KP) werden je eine dogmatische und eine ethische Fragestellung vertieft.

Bachelorstudium

12.1. Module ST 1D und ST 1E: Grundwissen

2x6 KP = 12 KP

a) Studienziele

Die Studierenden überblicken die Themenstruktur der Systematischen Theologie, d.h. sie kennen die wichtigsten Fragestellungen der Dogmatik und der theologischen Ethik. Dabei erwerben sie Grundkenntnisse der Begrifflichkeiten ebenso wie der zentralen Themenfelder, der materialen Inhalte und der geschichtlichen Bezüge beider Disziplinen. Sie eignen sich grundlegende Kenntnisse der Argumentationslehre und der (formalen) Logik an.

b) Lerninhalte

- Übersicht über die zentralen Themenfelder von Dogmatik und theologischer Ethik
- Grundlegende Fragestellungen, Positionen, Argumentationen
- Bezüge von Dogmatik und theologischer Ethik zu aussertheologischen Nachbardisziplinen

c) Durchführung

- Grundkurs: Propädeutische Einführung in die Dogmatik und in die Ethik (je ein Semester)[je ein Semester à 2 SWS; je 3 KP pro Semester]
- Vorlesung: Theologiegeschichtliche Stoffe für Dogmatik oder Ethik [1 Semester à 2 SWS; je 3 KP]*

- Begleitete Lektüre von Grundtexten der Dogmatik oder Ethik (mit Tutoraten) [1 Semester; je 3 KP]*

* Wird die Vorlesung im Modul ST 1D absolviert, ist die begleitete Lektüre im Modul ST 1E zu wählen, und umgekehrt.

Die erforderlichen Lehrveranstaltungen werden jährlich angeboten, semesterweise verschoben (in der Regel ST 1D im HS und ST 1E im FS). Die Module ST 1D und ST 1E können gewinnbringend zeitgleich mit dem Modul ST 2 absolviert werden, sollten aber vor den anderen Modulen in Systematischer Theologie besucht werden.

d) Leistungsnachweis

Schriftliche Prüfung (je 2 Std. für jedes Modul): Kurzsays zu zwei Themen aus einer Auswahl von Themen, die mit den Lehrveranstaltungen des Moduls zusammenhängen.

12.2. Modul ST 2: Methodik der Systematischen Theologie

9 KP

a) Studienziele

Die Studierenden erlernen die methodischen Ansätze, die in der Systematischen Theologie von Bedeutung sind, und üben sie durch selbständiges Arbeiten ein.

b) Lerninhalte

- Methodische Grundsätze der Dogmatik und der theologischen Ethik
- Umgang mit Texten
- Einübung diskursiver Kompetenzen in der Proseminargruppe

c) Durchführung

Proseminar in Dogmatik und Ethik zu einem einschlägigen Problemfeld (Abfassen kleiner Essaybeiträge, Halten von Referaten oder Anfertigen von Protokollen) [2 Semester à 2 SWS; 5 KP]

In jedem Semester findet ein Proseminar in Systematischer Theologie statt, alternierend in Dogmatik oder in Ethik (in der Regel semesterweise den Modulen ST 1D und ST 1E gegenüber verschoben: Ethik im HS und Dogmatik im FS).

d) Leistungsnachweis

Proseminararbeit (in Dogmatik oder Ethik) [4 KP]

12.3. Modul ST 3: Einführung in die Hermeneutik oder Religionsphilosophie

5 KP

a) Studienziele

Die Studierenden kennen die wichtigsten Fragestellungen der Hermeneutik und ihre philosophischen und theologischen Implikationen, insbesondere im Bereich der Systematischen Theologie. Sie kennen im Überblick die grundlegenden Phasen und wichtigsten Gestalten und Strömungen der Geschichte der Hermeneutik und/oder der Religionsphilosophie.

b) Lerninhalte

- Hermeneutische Fragestellungen in Geschichte und Gegenwart
- Lektüre von wichtigen Texten aus der Hermeneutik und/oder der Religionsphilosophie (mit Bezug auf Dogmatik und theologische Ethik)

c) Durchführung

Grundkurs, verbunden mit begleiteter Lektüre [2 Semester à 2 SWS; 5 KP]; wahlweise kann der Grundkurs Einführung in die Hermeneutik (oder ein Teil davon) durch den Grundkurs Einführung in die Religionsphilosophie (oder einen Teil davon) ersetzt werden.

d) Leistungsnachweis

Essay

12.4. Modul ST 4-DE: Systematisch-theologische Vertiefung I

12 KP

a) Studienziele

Die Studierenden eignen sich die Fähigkeit an, ein systematisch-theologisches Thema selbstständig zu erschliessen und zu bearbeiten. Sie kennen die wichtigsten Ansätze der systematischen Theologie. Sie erwerben die Fähigkeit der systematisch-theologischen Urteilsbildung.

b) Lerninhalte

- Ansätze dogmatischer und ethischer Reflexion; zeitgenössische und historische Paradigmen evangelischer Dogmatik und Ethik
- dogmen- und theologiegeschichtlicher Kontext heutiger dogmatischer und ethischer Diskussion
- verschiedene „Orte“ evangelischer Dogmatik und Ethik

c) Durchführung

- Vorlesung zu Grundfragen der Dogmatik oder der theologischen Ethik [2 SWS; 3 KP]
- Seminar zu einem wichtigen Ansatz oder einem klassischen Topos der Dogmatik oder der theologischen Ethik (mit Referat oder Essaybeiträgen) [1 Semester à 2 SWS; 5 KP]

Vorlesung und Seminar zu diesem Modul werden jährlich angeboten. Die Studierenden müssen die eine Lehrveranstaltung in Dogmatik und die andere in Ethik besuchen. Sie können frei entscheiden, auf welches Fach das Gewicht gelegt wird (Seminar + Seminararbeit). Die Lehrveranstaltungen können auch interdisziplinär verknüpft werden.

d) Leistungsnachweis

Seminararbeit [4 KP]

Masterstudium

12.5. Modul ST 5: Systematisch-theologische Vertiefung II

10 KP

a) Studienziele

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit des selbständigen Erschliessens und der eigenständigen Bearbeitung eines systematischen Themas. Sie erwerben die Fähigkeit der eigenständigen Urteilsbildung über Grundfragen der Dogmatik und Grundlegungsfragen der evangelisch-theologischen Ethik sowie über deren gegenwärtige Relevanz für aktuelle systematische Orientierungsfragen.

b) Lerninhalte

- Wichtige Ansätze der systematisch-theologischen Arbeit; zeitgenössische und historische Paradigmen evangelischer Dogmatik und Ethik vor dem Hintergrund relevanter nicht-theologischer Ansätze
- Systematische Theologie als Auslegung des christlichen Dogmas und des christlichen Ethos in der pluralistischen Gesellschaft
- Systematische Theologie und ihre Verankerung in Universität, Kirche und Gesellschaft

c) Durchführung

- Vorlesung zu Grundfragen der Dogmatik oder der theologischen Ethik [2 SWS; 3 KP]
- Seminar zu einem Ansatz oder einem klassischen Topos der Dogmatik oder der theologischen Ethik [2 SWS; 3 KP]

Vorlesung und Seminar zu diesem Modul werden jährlich angeboten. Die Studierenden müssen die eine Lehrveranstaltung in Dogmatik und die andere in Ethik besuchen. Sie können frei entscheiden, auf welches Fach sie das Gewicht legen wollen (Seminar + Seminararbeit). Die Lehrveranstaltungen können auch interdisziplinär verknüpft werden.

d) Leistungsnachweis

Seminararbeit [4 KP]

12.6. Module ST 6D und ST 6E: Anwendung von Wissen

2x6 KP = 12 KP

a) Studienziele

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnis der Grundthemen der Dogmatik und der theologischen Ethik und erlernen, wie diese Kenntnis auf bestimmte Problembereiche angewandt wird; sie legen dabei einen Fokus auf bestimmte anwendungsrelevante Fragestellungen. Sie erwerben spezifische Kompetenzen mit Blick auf Problemlösungsverfahren im Bereich der Dogmatik bzw. der Ethik.

b) Lerninhalte

- Grundlagen- und Anwendungsfragen zu den behandelten Fragestellungen
- einschlägige Textgrundlagen für ein bestimmtes Problemgebiet
- eigenständige Einübung von Problemlösungsverfahren

c) Durchführung

- Je eine Vorlesung, ein Seminar oder eine Übung in Dogmatik (ST 6D) und in Ethik (ST 6E) [2 SWS; je 3 KP]
- begleitetes Eigenstudium mit Tutorat [je 3 KP]

Die Lehrveranstaltungen zu diesen Modulen werden jedes Semester angeboten, abwechselnd in Dogmatik und Ethik. Sie können auch interdisziplinär in Zusammenarbeit mit andern theologischen oder nicht-theologischen Fachrichtungen angeboten werden.

d) Leistungsnachweis

Jedes der beiden Module wird durch eine mündliche Prüfung von 25 Min. Dauer überprüft.

13. Praktische Theologie

In der Praktischen Theologie sind im Bachelorstudiengang in den Modulen PT 1–3 je 6 KP und im Masterstudiengang im Modul PT 4 10 KP zu erwerben.

Bachelorstudium

13.1. Modul PT 1: Grundwissen

6 KP

a) Studienziele

Die Studierenden kennen die Grundfragen und überblicken die wichtigsten Handlungsfelder sowie die relevanten Theorieperspektiven der Praktischen Theologie in Geschichte und Gegenwart. Sie sind in der Lage, Kriterien für die praktisch-theologische Urteilsbildung zu entwickeln, zu reflektieren und gegenwartsbezogen anzuwenden. Sie haben einen Überblick über Fragestellungen und Methoden empirischer Religionsforschung, Religionssoziologie, Religionspsychologie usw. und können deren Ergebnisse verstehend deuten. Sie entwickeln ein Verständnis für die individuelle theologische Existenz und Praxis in Auseinandersetzung mit der eigenen religiösen Biographie.

b) Lerninhalte

- Wissenschaftstheorie und -geschichte der Praktischen Theologie
- enzyklopädische Verortung der Praktischen Theologie innerhalb der Theologie und Bezug zu den anderen Wissenschaften
- humanwissenschaftliche Zugänge im Blick auf die Erforschung individueller, gesellschaftlicher und kirchlicher Religionspraxis in der Gegenwartskultur
- Kirche als Institution und Organisation in der pluralen Öffentlichkeit
- Dimensionen der Pastoraltheologie und der Kybernetik

c) Durchführung

Obligatorisch:

- Grundkurs Praktische Theologie [2–4 SWS; 3–6 KP; alle zwei Semester]

Wahlweise (nach Angebot):

- Vorlesung: Kirche und Glaubenspraxis in der (Spät-)Moderne/Kasualien [2 SWS; 2–3 KP]
- Übung: Christliche Religion wahrnehmen und verstehen (Religionsbegriff/Religionsphänomenologie/Religionssoziologie/Religionspsychologie/Empirische Religionsforschung/Sprache/Recht usw.) [2 SWS; 2 KP]

Der Grundkurs wird jährlich angeboten. Die übrigen Veranstaltungen finden unregelmässig statt. Der Besuch des Grundkurses ist obligatorisch. Insgesamt sind mindestens 6 KP zu erwerben. Das Basismodul PT 1 wird mit Vorteil im ersten Studienjahr absolviert. Es kann aber auch später, d. h. zeitgleich mit einem anderen praktisch-theologischen Modul (PT 2 oder PT 3), studiert werden.

d) Leistungsnachweis

Die konkrete Form des Leistungsnachweises wird zu Beginn des Moduls vereinbart (in der Regel eine mündliche Prüfung von 25 Min.).

13.2. Modul PT 2: Religionspädagogik

6 KP

a) Studienziele

Die Studierenden haben einen Überblick über Theorie und Geschichte der Religionspädagogik sowie über ihren Zusammenhang zu relevanten Bezugswissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Gesellschaftswissenschaften usw.). Sie sind vertraut mit Profilen unterschiedlicher kirchlicher Handlungsfelder (Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, Gemeindepädagogik, Akademiarbeit usw.) und können deren je spezifische Herausforderungen erschliessen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Anforderungen religionspädagogischer Praxis zu erkennen, je individuelle Bildungsvoraussetzungen zu analysieren, Bildungsprozesse didaktisch verantwortet zu gestalten und diese theologisch zu reflektieren.

b) Lerninhalte

- Wissenschaftsgeschichte der Religionspädagogik
- Theologische und pädagogische Dimensionen des Bildungs- und Erziehungsbegriffs
- Konzepte religiöser Entwicklung

c) Durchführung

Obligatorisch:

- Seminar: Theologische und pädagogische Grundfragen der Religionspädagogik [2 SWS; 3KP]

Wahlweise (nach Angebot):

- Vorlesung: Geschichte der Religionspädagogik [2 SWS; 2–3 KP]
- Vorlesung / Übung: Bildung, Erziehung und Religion [2 SWS; 2–3 KP]
- Vorlesung / Übung: Entwicklungspsychologie und Religion [2 SWS; 2–3 KP]
- Vorlesung / Übung: Exemplarische Handlungsfelder kirchlicher Bildungspraxis [2 SWS; 2–3 KP]
- Vorlesung / Übung: Klassiker evangelischer Religionspädagogik [2 SWS; 2–3 KP]
- Übung: Unterrichtsvorbereitung [2 SWS; 2–3 KP]

Das Seminar Religionspädagogik wird jährlich durchgeführt und ist obligatorisch. Die übrigen Veranstaltungen finden unregelmässig statt. Insgesamt sind mindestens 6 KP zu erwerben. Die Studienleistungen aus dem Wahlpflichtbereich können durch individuelle Lektüre (dokumentiert durch Resümee und Thesenpapier) oder das Abfassen einer schriftlichen Arbeit ersetzt werden. Das Modul PT 2 wird vorzugsweise im zweiten oder dritten Studienjahr absolviert.

d) Leistungsnachweis

Die konkrete Form des Leistungsnachweises wird zu Beginn des Moduls vereinbart (in der Regel eine mündliche Prüfung von 25 Min.).

13.3. Modul PT 3: Seelsorge / Diakonie

6 KP

a) Studienziele

Die Studierenden haben einen Überblick über Theorie und Geschichte der Seelsorge und Diakonie samt ihrer Bezugswissenschaften. Sie sind fähig, seelsorgerlich-diakonische Praxis an unterschiedlichen Orten (Spital, Gefängnis, Flughafen usw.) wahrzunehmen und theologisch zu reflektieren. Sie kennen Konzepte der geistlichen Beratung, relevante religionspsychologische Konzepte sowie die wichtigsten Konzepte der Psychotherapie und der sozialen Beratung.

b) Lerninhalte

- Wissenschaftsgeschichte der Poimenik, Aszetik und Diakonik
- pastoralpsychologische Theorien
- psychotherapeutische und religionspsychologische Konzepte
- Theorien spätmoderner Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse

c) Durchführung

Obligatorisch (alle 2 Semester):

- Seminar: Seelsorge [2SWS; 3 KP]

Wahlweise (nach Angebot):

- Vorlesung: Einführung in die Poimenik [2 SWS; 2–3 KP]
- Vorlesung/Übung: Religionspsychologie/Beratung [2 SWS; 2–3 KP]
- Vorlesung/Übung: Diakoniewissenschaft [2 SWS; 2–3 KP]
- Seelsorgepraktikum [in den Semesterferien; 2–3 KP]
- Individuelle Lektüre [1–2 KP]

Das Seminar Pastoralpsychologie / Seelsorge wird jährlich durchgeführt und ist obligatorisch. Die übrigen Veranstaltungen finden unregelmässig statt. Insgesamt sind mindestens 6 KP zu erwerben. Die Studienleistungen aus dem Wahlpflichtbereich können durch individuelle Lektüre (dokumentiert durch Resümee und Thesenpapier) oder das Abfassen einer schriftlichen Arbeit ersetzt werden. Das Modul PT 3 wird mit Vorteil im zweiten oder dritten Studienjahr absolviert.

d) Leistungsnachweis

Die konkrete Form des Leistungsnachweises wird zu Beginn des Moduls vereinbart (in der Regel eine mündliche Prüfung von 25 Min.).

Masterstudium

13.4. PT 4: Homiletik / Liturgik

10 KP

a) Studienziele

Die Studierenden haben einen Überblick über Theorie und Geschichte der Homiletik, Liturgik und Hymnologie. Sie kennen relevante Kommunikations- und Ritualtheorien. Sie sind fähig, homiletische und liturgische Praxis wahrzunehmen, theologisch zu reflektieren und exemplarisch zu gestalten, die gesellschaftlichen Bedingungen der Kommunikation des Evangeliums zu erkennen.

b) Lerninhalte

- Wissenschaftsgeschichte der Homiletik, Liturgik und Hymnologie
- Homiletische und liturgische Praxisreflexion
- Kommunikations- und Ritualtheorien

c) Durchführung

Obligatorisch:

- Seminar: Homiletik/Liturgik [4 SWS; 5 KP, 7./8. o. 9./10. Semester; alle zwei Semester]

- Vorlesung: Homiletik/Liturgik; Wahrnehmung, Gestaltung und Kritik der Glaubenskommunikation [2 SWS; 3 KP]

Wahlweise (nach Angebot):

- Übung/Vorlesung: Hymnologie [2 SWS; 2–3 KP]
- Übung/Vorlesung: Sakramente und Kasualien [2 SWS; 2–3 KP]
- Übung: Predigtwerkstatt – vom Text zur Predigt [2 SWS; 2 KP]

Das Seminar Homiletik / Liturgik und die Vorlesung Liturgik werden jährlich durchgeführt und sind obligatorisch. Die übrigen Veranstaltungen finden unregelmässig statt. Eine der drei angebotenen Übungen/Vorlesungen muss besucht werden. Insgesamt sind mindestens 10 KP zu erwerben. Die Studienleistungen aus dem Wahlpflichtbereich können durch das Abfassen einer schriftlichen Arbeit ersetzt werden. Das Modul PT 4 kann im ersten oder zweiten Studienjahr des Masterstudiums absolviert werden.

d) Leistungsnachweis

Die konkrete Form des Leistungsnachweises wird zu Beginn des Moduls vereinbart (in der Regel eine mündliche Prüfung von 25 Min.).

14. Religionswissenschaft

Religionswissenschaft kann an der Universität Zürich als eigenes, kulturwissenschaftlich ausgerichtetes Fach studiert werden, das von der Theologischen Fakultät in Kooperation mit der Philosophischen Fakultät angeboten wird. Der entsprechende Studiengang ist in einer eigenen Wegleitung beschrieben. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit religionswissenschaftlichen Fragestellungen (im Rahmen von Veranstaltungen, die im Wahlbereich absolviert werden können) wird insbesondere jenen Studierenden der Theologie empfohlen, die als mögliches Berufsziel eine Lehrtätigkeit auf Mittelschulebene (MAS SHE) erwägen.

Im Rahmen des Theologiestudiums an der Universität Zürich gilt Religionswissenschaft ausserdem als Teildisziplin der Theologie. Als solche umfasst sie zwei Pflichtmodule im Bachelorstudiengang (4 + 6 = 10 KP) und ein Pflichtmodul im Masterstudiengang (6 KP).

Bachelorstudium

14.1. Modul ERWTh: Einführung in die Religionswissenschaft 4 KP

a) Studienziele

Die Studierenden haben einen Einblick in das Fachgebiet Religionswissenschaft als kulturwissenschaftliche Disziplin mit ihren Teilgebieten. Sie kennen verschiedene wissenschaftsgeschichtlich und im gegenwärtigen Diskurs relevante Religionsbegriffe und -theorien. Sie sind fähig, einen methodisch reflektierten Standpunkt gegenüber religiösen Traditionen und Phänomenen einzunehmen, können zwischen dem Selbstverständnis religiöser Traditionen und ihrer eigenen Einschätzung differenzieren und sind in der Lage, beim Studium fremder religiöser Traditionen die eigene religiöse Prägung kritisch zu reflektieren. Sie sind fähig, Theologie und Religionswissenschaft als unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge zum Gegenstand Religion zu begreifen und reflektiert aufeinander zu beziehen.

b) Lerninhalte

- Geschichte und Systematik der Religionswissenschaft
- Quellentexte zu Religionstheorien und zum Verhältnis zwischen Religionswissenschaft und Theologie

c) Durchführung

- Grundkurs oder Proseminar: Einführung in die Religionswissenschaft [ERW; 2 SWS; 3 KP; nach Möglichkeit jährlich, aber mindestens alle vier Semester]

und

- Lektüreprogramm: Verhältnis zwischen Religionswissenschaft und Theologie [1 KP]

Ersatzmöglichkeit: An Stelle von ERW kann das Proseminar Systematische Religionswissenschaft [SRW I; 2 Semester à 2 SWS; 6 KP; jedes zweite Jahr] besucht werden; in diesem Fall kann auf das Lektüreprogramm verzichtet werden. Die zusätzlichen 2 KP werden im Wahlbereich gutgeschrieben.

d) Leistungsnachweis

Schriftliche Klausur des Proseminars; Essay oder Referat über einen der im Lektüreprogramm genannten Titel.

14.2. Modul RGTh: Religionsgeschichte

6 KP

a) Studienziele

Die Studierenden besitzen religionskundliche Grundkenntnisse in Bezug auf Judentum, Islam, Buddhismus und Hinduismus sowie auf der christlichen Religion vorausliegende religiöse Traditionen der Antike.

b) Lerninhalte

Religionskundliche Grundkenntnisse

c) Durchführung

Religionskundliche Wahlpflicht-Veranstaltungen:

Verpflichtend ist der Besuch von mindestens drei Einführungsveranstaltungen [je 2 SWS; 2 KP; alle zwei Semester]

- Einführung in das Judentum
- Einführung in den Islam
- Einführung in den Hinduismus
- Einführung in den Buddhismus

Diese Veranstaltungen können entweder im Rahmen der Grundkurse „Religion und Kultur“ oder in Form einer gleichwertigen Einführungsveranstaltung (Proseminar oder Grundkurs, ggf. an der Philosophischen Fakultät) absolviert werden.

Wahlweise können auch folgende, unregelmässig an der Theologischen und/oder der Philosophischen Fakultät angebotenen Einführungsveranstaltungen absolviert werden:

- Einführung in die altorientalische Religionsgeschichte
- Einführung in die griechisch-römische Religionsgeschichte
- Einführung in die Religionen Japans

usw.

d) Leistungsnachweis

Jede Einführungsveranstaltung wird mit einer schriftlichen Klausur abgeschlossen (40-60 Min., benotet).

Masterstudium

14.3. Modul RWTh: Religionswissenschaft

6 KP

a) Studienziele

Die Studierenden vertiefen die religionswissenschaftliche Perspektive auf systematische und/oder religionsgeschichtliche Fragestellungen.

b) Lerninhalte

- Religionswissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Theorien
- Systematische und/oder religionsgeschichtliche Themen

c) Durchführung

Obligatorische Wahlpflicht-Veranstaltung:

- Seminar RW [2 SWS; 4 KP; jedes Semester]

Das Seminar sollte aus dem spezifisch religionswissenschaftlichen Angebot der Theologischen Fakultät ausgewählt werden.

Wahlweise:

- eine weitere religionsgeschichtliche Einführungsveranstaltung [s.o. RGTh]
- Vorlesung [2 SWS; mindestens 2 KP; jedes Semester]
- Seminararbeit [4 KP] zum Seminar

oder

- ein weiteres Seminar RW [2 SWS; 4 KP; jedes Semester]

Die Veranstaltungen können aus dem spezifisch religionswissenschaftlichen Angebot der Theologischen und der Philosophischen Fakultät ausgewählt werden. Überzählige Kreditpunkte werden im Wahlbereich gutgeschrieben.

d) Leistungsnachweis

Falls keine Seminararbeit: Essay.

15. Philosophie

Bachelorstudium

15.1. Modul Ph 1: Einführung in die Philosophie

10 KP

a) Studienziele

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in Philosophiegeschichte (Epochen, prägende Gestalten und Systeme) sowie in systematisch-philosophischer Reflexion. Sie erlernen die Fähigkeit zur Aneignung philosophischer Primärtexte. Sie werden mit den wesentlichen Hilfsmitteln und Ressourcen für das Studium der Philosophie vertraut gemacht.

b) Lerninhalte

- Ausführliche Darstellung von zwei bis drei bedeutenden philosophischen Entwürfen
- Geschichte der Philosophie im Überblick
- Systematische Fragestellungen im Überblick

c) Durchführung

Zwei Veranstaltungen (Proseminar [2 SWS; 6 KP] oder Vorlesung [2 SWS; 4–6 KP]) aus einem semesterweise festgelegten Angebot in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät.

Proseminare können alternative mit Proseminararbeiten (2 SWS; 6 KP) oder – wo von der Dozentin bzw. vom Dozenten angeboten – ohne Arbeit aber mit begleiteter Lektüre einer Philosophiegeschichte (2 SWS; 4–6 KP) absolviert werden.

d) Leistungsnachweis

Die beiden Lehrveranstaltungen werden je separat validiert. Der Leistungsnachweis für das Proseminar wird durch die Proseminararbeit erbracht oder, wenn keine Arbeit geschrieben wird, durch eine Klausur.

Masterstudium

15.2. Modul Ph 2: Philosophie 2

6 KP

a) Studienziele

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich selbständig mit philosophischen Fragestellungen im Rahmen des Theologiestudiums auseinanderzusetzen.

b) Lerninhalte

Veranstaltung zu einer historischen oder systematischen Fragestellung

c) Durchführung

Ein oder mehrere Seminare (2 SWS; 3–6 KP) oder Vorlesungen (2 SWS; 2–6 KP) aus einem semesterweise in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät festgelegten Angebot.

d) Leistungsnachweis

In der Regel Leistungsnachweis entsprechend der Bestimmung der Philosophischen Fakultät, andernfalls: Essay (ca. 3–4 Seiten)

16. Interdisziplinäre Module bzw. Veranstaltungen

Interdisziplinäre Module bzw. Veranstaltungen sind solche, die von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener theologischer Fächer bzw. theologischer wie nichttheologischer Fächer zu fachübergreifenden Fragestellungen angeboten werden. Der Besuch interdisziplinärer Veranstaltungen wird ausdrücklich empfohlen.

Interdisziplinäre Studienleistungen werden auf der Ebene von Einzelveranstaltungen oder von ganzen Modulen erbracht. Innerhalb der Module können sie Obligatoria oder wählbare Leistungen ersetzen. Selbstverständlich lassen sie sich auch im Wahlbereich anrechnen.

17. Information und Beratung

17.1. Rahmenordnungen, Studienordnungen und Wegleitungen

Die Rahmenordnungen, Studienordnungen und Wegleitungen der Theologischen Fakultät sowie weitere Richtlinien sind im Sekretariat des Theologischen Seminars erhältlich. Sie befinden sich auch auf den Internet-Seiten der Theologischen Fakultät.

17.2. Homepage

Die Theologische Fakultät unterhält Webseiten, auf der alle für das Theologiestudium wichtigen Informationen abgerufen werden können (www.theologie.uzh.ch).

Rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters erscheint das elektronische Vorlesungsverzeichnis (www.vorlesungen.uzh.ch) sowie der Vorlesungsführer der Theologischen Fakultät. Diese geben detailliert Auskunft über Form und Inhalt der geplanten Veranstaltungen, die diesen zugewiesenen Kreditpunkte, Zeit und Ort der Veranstaltungen usw.

17.3. Einführungstag

In der Woche vor Beginn des HS wird in der Regel ein *Einführungstag* für alle durchgeführt, die in Zürich ihr Studium aufnehmen oder von einem anderen Studienort nach Zürich wechseln. Ziel der Veranstaltung ist die Einführung in die praktischen Belange der Studiengänge der Theologischen Fakultät an der Universität Zürich (Theologie, Religionswissenschaft, Nebenfachstudiengänge). Der Besuch ist freiwillig.

17.4. Studienfachberatung

Die Studienfachberatung der Theologischen Fakultät erfolgt durch die dafür zuständigen Personen im akademischen Mittelbau (zu finden unter www.theologie.uzh.ch). Es wird empfohlen, sich vor allem zu Beginn des Studiums über die zu buchenden Module und die zu belegenden Lehrveranstaltungen beraten zu lassen.

Für die studienbegleitende Beratung stehen sowohl die für die Studienberatung der Theologischen Fakultät zuständigen Assistierenden als auch alle Mitglieder des Lehrkörpers zur Verfügung. Die Beratung umfasst u.a. folgende Punkte: a) Studienaufbau, Studienschwerpunkt, Kombination mit anderen Fächern; b) Vorbereitung und Nachbereitung von schriftlichen Arbeiten; c) Mobilität (Auslandssemester, Wechsel des Studienortes o.ä.); d) Berufsperspektiven.

17.5. Fachverein

Die Studierenden der Religionswissenschaft und der Theologie sind in einem gemeinsamen Fachverein der Studierenden der Theologischen Fakultät organisiert. Der Fachverein bietet die Möglichkeit, das studentische Leben zu organisieren, und vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber Dritten, namentlich im Rahmen der Theologischen Fakultät. Für weitere Informationen vgl. www.fvtheol.uzh.ch/. Studienanfängerinnen und -anfänger haben die Möglichkeit, eine Tutorin bzw. einen Tutor, welche bzw. welcher im Studium schon fortgeschritten ist, für Information und Beratung in Anspruch zu nehmen. Dieses Tutorat wird vom Fachverein organisiert.